



VERGABEUNTERLAGEN

2026005379

NGN, Schließanlage mechanisch - Neues Gymnasium Nürnberg

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

WBG KOMMUNAL GmbH

Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland

14.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	5
WBGK-ÖP VOB	5
211130_Bewerbungsbedingungen_VOB_WBGK	5
240115_ZVBs_WBGK.pdf	8
BVBs VOB WBGK	14
211130_Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe_WBGK	15
241002_Datenschutzhinweise Bieterkartei_WBGK.pdf	17
241002_Datenschutzhinweise Vergabeverfahren_WBGK.pdf	19
Merkblatt Baumschutz (nur wenn zutreffend)	21
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf	22
Produkte/Leistungen	24
Eignungskriterien	76
Leistungskriterien	79
Anlagen	80

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen					
Projektnummer:	2026005379				
Projektname:	NGN, Schließanlage mechanisch - Neues Gymnasium Nürnberg				
Gewerk:	NGN, Schließanlage mechanisch				
Projektbeschreibung:	Mechanische Schließanlage für Innentüren, aus ca. 220 mechanischen Profilzylindern im BA1 und ca. 240 im BA2, ca. 95 mechanischen Halbzylindern im BA1 und ca. 60 im BA2, ca. 25 Blindzylindern im BA1 und ca. 25 im BA2. Mechanische Schließanlage für Außentüren, aus ca. 25 mechanischen Profilzylindern im BA1 und ca. 15 im BA2 sowie ca. 10 Blindzylindern im BA1 und 10 im BA2. Mechanische Schließanlage Container Interimsnutzung, ca. 32 St Innentüren und ca. 4 St für Außentüren. Einschl. Generalhaupt-, Haupt- und Gruppenschlüssel, einschl. Wartungsarbeiten im Gewährleistungszeitraum.				
CPV-Code	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>45421160-3</td><td>Beschlagarbeiten</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	45421160-3	Beschlagarbeiten
Code	Bezeichnung				
45421160-3	Beschlagarbeiten				
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB				
Termine					
Bekanntmachung am:	16.10.2026				
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr				
Angebotsfrist:	bis einschließlich 19.11.2026 um 09:20:00 Uhr				
Eröffnungstermin:	am 19.11.2026 ab 09:20:00 Uhr				
Bindefrist:	bis einschließlich 17.12.2026				
geplante Ausführungsdauer:	vom 15.01.2027 bis einschließlich 31.05.2029				
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:	Angaben gem. VOB/B §5 Ausführungsfristen: - Ausführungsbeginn: 12 Werktage nach Aufforderung. Ausführungsfristen: Beginn - Vollendung (abnahmereife Fertigstellung): - Schließplan inkl. Abstimmung: 15.01.2027-28.02.2027 - Ausführung BA 1: 01.04.2027 – 31.05.2027 - Ausführung BA 2: 01.04.2029 – 31.05.2029				

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:
https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Bieterfragen müssen bis spätestens **12.11.2026 23:59 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein
Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wesentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:

Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:

Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen

widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 - Ausgabe 2019, Abschnitt 1.

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Angebote/Anträge in Schriftform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Bei schriftlicher Angebotsübermittlung ist das Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben; für das Angebot sind die Vordrucke der Vergabestelle zu verwenden. Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Die von der Vergabestelle verfassten Verdingungsunterlagen sind allein verbindlich, auch bei Abweichungen in Bezug auf den Text oder die Mengenangaben, zwischen der vom Bieter/Bewerber ausgedruckten Fassung und den Vergabeunterlagen der Vergabestelle.

1.3.3 Bei elektronischer Angebots-/Antragsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln. Angebote in Textform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.

1.3.4 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

- 1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.
- 1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

- 1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.
- 1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer /die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u.U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.
- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens
- die funktionalen Anforderungen und
 - die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
 - Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.
- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern. Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüber hinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

2. Einsicht in die Niederschrift des Eröffnungstermins

Die Einsicht in die Niederschrift über den Eröffnungstermin kann nach den Voraussetzungen des § 14a Abs. 7 VOB/A erfolgen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die

eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.

5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:

- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

8.2 Vereinbarung:

Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:

- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),
- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:

Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 9.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,

- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 Entg-TranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.

12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).

- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.
- Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprachesicherheit).
- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für
- die Vertragserfüllung und Mängelansprüche
das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft“
 - die Mängelansprüche
das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“
 - vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B
das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
 - vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B
das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: NGN, Schließanlage mechanisch - Neues Gymnasium Nürnberg

NGN, Schließanlage mechanisch

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 15.01.2027

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 31.05.2029

Anmerkungen zur Bauzeit: Angaben gem. VOB/B §5 Ausführungsfristen: - Ausführungsbeginn: 12 Werktage nach Aufforderung.
Ausführungsfristen: Beginn - Vollendung (abnahmereife Fertigstellung): - Schließplan inkl. Abstimmung: 15.01.2027-28.02.2027 - Ausführung
BA 1: 01.04.2027 – 31.05.2027 - Ausführung BA 2: 01.04.2029 – 31.05.2029

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung Datum

1.4 Ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

0.2 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

0.3 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnstarifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren

Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

WBG Kommunal GmbH
Geschäftsführer: Diplom-Ingenieur Ralf Schekira
Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Mail: vergabenwbk@wbg.nuernberg.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Frau Laura Neuerburg
Glogauer Str. 70
90473 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 8004 – 0
Mail: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der WBG Kommunal GmbH zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der WBG Kommunal GmbH so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die WBG Kommunal GmbH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der bayerischen Aufsichtsbehörde oder bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Art. 77 DSGVO) unter <https://www.lida.bayern.de/de/index.html>

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

WBG Kommunal GmbH
Geschäftsführer: Diplom-Ingenieur Ralf Schekira
Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Mail: vergabenwbkg@wbg.nuernberg.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Frau Laura Neuerburg
Glogauer Str. 70
90473 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 8004 – 0
Mail: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der WBG Kommunal GmbH zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der WBG Kommunal GmbH so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die WBG Kommunal GmbH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der bayerischen Aufsichtsbehörde oder bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Art. 77 DSGVO) unter <https://www.lida.bayern.de/de/index.html>

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an: datenschutz@wbg.nuernberg.de

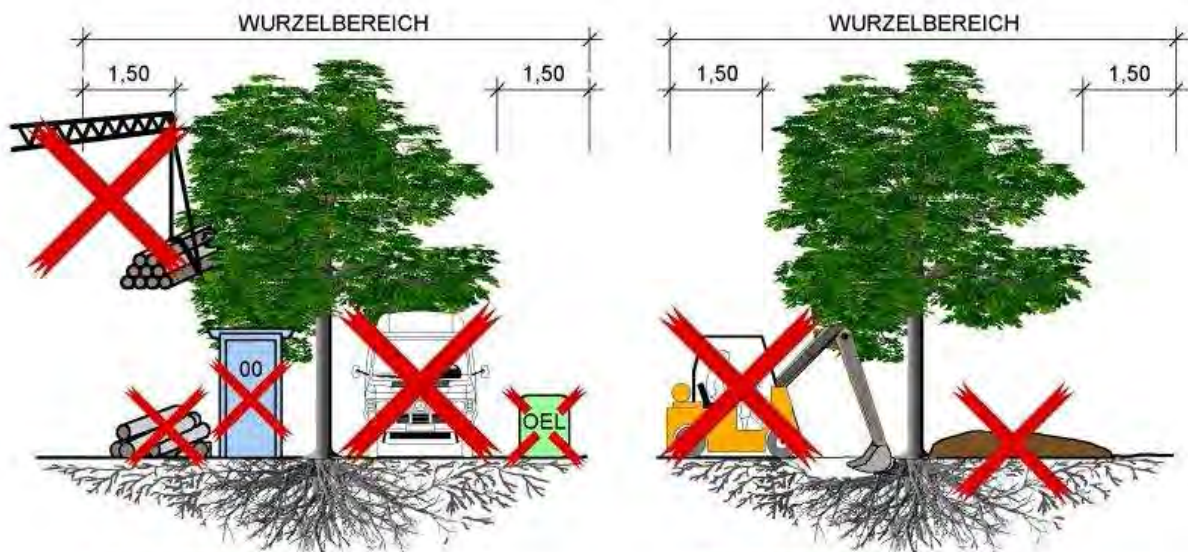
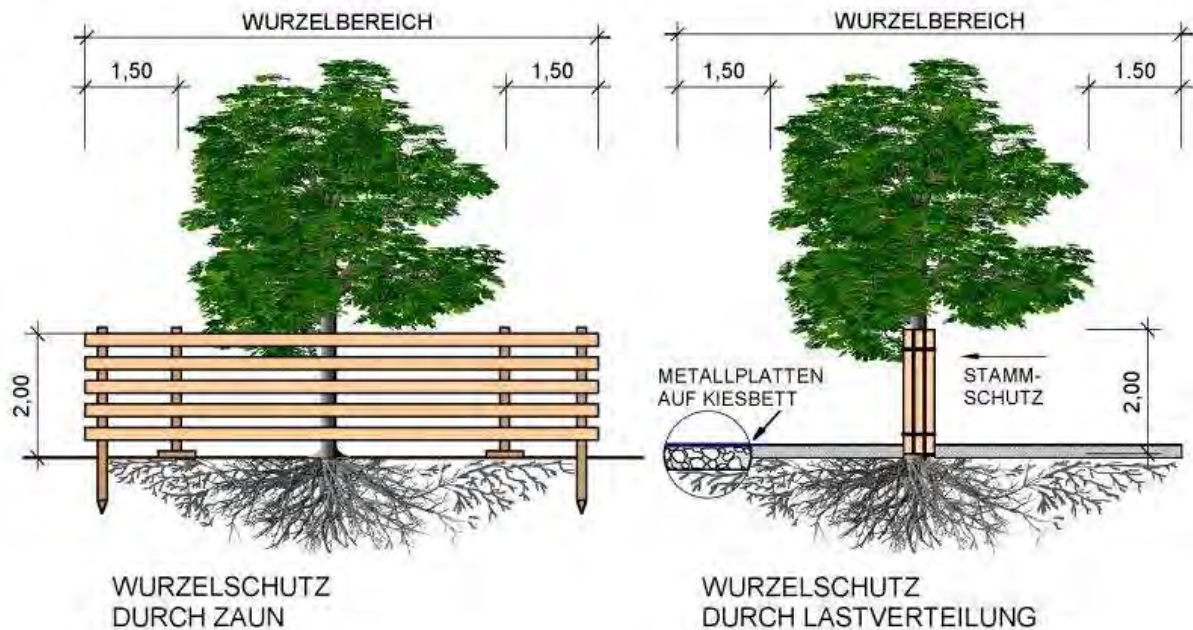
Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

WICHTIG:
DIN 18920
RAS -LP4
BAUMSCHUTZSATZUNG

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

NGN, Schließanlage mechanisch - Neues Gymnasium Nürnberg

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Produkte/Leistungen

Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer einzugeben

Vertragliche Regelungen 1

HINWEIS VORBEMERKUNGEN

Die Vorbemerkungen mit den darin beschriebenen oder sich daraus ergebenden Leistungen, sind in die LV-Positionen einzukalkulieren (z. B. Schutzmaßnahmen, etc.), es sei denn, eine abweichende Leistung wird in einer LV-Position gesondert ausgeschrieben.

Alle Vorbemerkungen sind hierarchisch für alle darunter gegliederten Untertitel und Positionen gültig und sind entsprechend einzukalkulieren, auch wenn dieser Hinweis nicht mehr gesondert auftaucht. Dies gilt auch für Vorbemerkungen und Definitionen von Positionsgruppen mit ähnlichem Inhalt, die als solche klar zu erkennen sind.

Darüber hinaus sind mit Vorrang die Regeln des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu beachten.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen oder internationale Normen Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:

AG: Auftraggeber
AN: Auftragnehmer
BE: Baustelleneinrichtung
BayBO: Bayerische Bauordnung
FFB: Fertigfußboden
GK: Gipskarton
HW: Hochwasser-Kote (Bemessungswasserstand)
HHW: höchster Grundwasserstand
MW: Mauerwerk
OK: Oberkante
OÜ: Objektüberwachung des AG
RFB: Rohfußboden
RLT: Raumluftechnik
STB: Stahlbeton
TRPH: Treppenhaus
TWPL: Tragwerksplaner
UK: Unterkante
UZ: Unterzug
ÜZ: Überzug
VK: Vorderkante
ZTV: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

Die Vorbemerkungen sind wie folgt gegliedert:

- WBVB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen - nach DIN 18299

1. Angaben zur Baustelle

2. Angaben zur Ausführung

- ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

1. Allgemein

2. Ausführungsbestimmungen

- BVB - Besondere Vertragsbedingungen Schließanlage

- Anlagen

- Inhaltsverzeichnis

- Schnittstellen

WBVB - WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

für das Projekt:

Generalsanierung mit Umbau und Erweiterung Neues Gymnasium Nürnberg

1. Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

Die WBG KOMMUNAL GmbH führt nachhaltige Bauleistungen im Sinne des § 13 b Abs. 2 Nr. 4 UStG (§13 b UStG Stand 01.10.2014) durch, was zur Umkehr der Steuerschuldnerschaft für Bauleistungen auf den Leistungsempfänger (WBGK) führt. Liegt eine Bauleistung vor, wird die Zuschlagserteilung Netto ohne Ausweis der Umsatzsteuer erfolgen. Auf der Eingangsrechnung des bauleistenden Unternehmers muss zwingend die Angabe "Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers" vermerkt sein.

2. Recht zur Vertragsübernahme durch die Stadt Nürnberg

Die Stadt Nürnberg ist im Falle der Kündigung des Projektvertrags mit der WBG KOMMUNAL GmbH berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, von dem Auftragnehmer des vorliegenden Vertrages die vollständige oder teilweise (weitere) Erbringung von im Rahmen dieses Vertrages geschuldeten Leistungen gegen Zahlung des hieraus in entsprechender Anwendung der Vergütungsvorschriften dieses Vertrags entfallenden Entgelts zu verlangen (echter Vertrag zugunsten Dritter). Mit Zugang der entsprechenden Aufforderung kommt insoweit ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer des vorliegenden Vertrages und der Stadt Nürnberg zustande, auf welches die Bestimmungen dieses Vertrags entsprechende Anwendung finden.

3. Baum- und Artenschutz

Behördliche Anordnung: Schutzzonen Bestandsbäume und Biotop Fischbach
Sämtliche Arbeiten im geschützten Kronen- und Wurzelbereich der Bestandsbäume (Kronendurchmesser +1,50m) sind nicht gestattet, insbesondere Erdarbeiten (Abbruch- und Abgrabungsarbeiten). Sind Arbeiten im unmittelbaren geschützten Kronen- und Wurzelbereich unvermeidbar, ist in jedem Fall zwingend die ÖBB (Ökologische Bauüberwachung) zu benachrichtigen und zu beteiligen. Der Beginn der Arbeiten erfolgt erst nach Freigabe durch die Bauüberwachung in Abstimmung mit der ÖBB. Alle Eingriffe sind wurzelschonend und in Handschachtung auszuführen. Die Kontaktdaten der ÖBB sind beim Bauherrn einzuholen. Im Vorfeld wurden Schutzzäune für das Biotop Fischbach und die Bestandsbäume installiert, sowie Schutzlagen auf das zu schützende Gelände aufgebracht. Die Schutzzäune und Schutzlagen dürfen nicht verstellt, verändert oder beschädigt werden.

4. Schutz gegen Baulärm

Die Festlegungen aus dem Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg, "Schutz gegen Baulärm", Stand 23.09.2021 sind einzuhalten und werden im Falle einer Zuschlagserteilung Bestandteil der Beauftragung. Weiterhin sind die Regelungen aus der 32. Verordnung, zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) zu beachten und einzuhalten. Das Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg zum Schutz gegen Baulärm ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

5. Bauumlagen

Baukombiversicherung

Durch den Auftraggeber ist zum Objekt eine Baukombiversicherung mit nachstehenden Deckungsbausteinen abgeschlossen, welche die Risiken, Bauleistungs-/Bauwesenversicherung und Haftpflicht abdeckt. Einzelheiten hierzu gemäß Versicherungsschein zwischen dem Versicherer Chubb European Group SE, Direktion für Deutschland und dem Versicherungsnehmer WBG KOMMUNAL GmbH. Für den Schadensfall gilt zu Bauleistungs-/Bauwesenversicherung eine Beteiligung mit einem Selbstbehalt pro Schadensfall, in Höhe von 5.000,-- Euro, für Haftpflicht 2.500,-- Euro Selbstbehalt, je Schadensfall. Als nicht versichert gelten, Schäden durch Asbest, Kampfmittel, Terror, Rammarbeiten und Cyber-Schäden. Darüber hinaus bestehen Deckungsbegrenzungen, Einzelfestlegungen siehe hierzu Inhalte der Versicherungsurkunde.

Auf Anforderung über den AG erhält der AN eine Versicherungsbestätigung des Risikoträgers.

Die Gesamtleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte der je Schadensereignis vereinbarten Deckungssummen begrenzt (zweifache Maximierung).

Eine Beteiligung des Auftragnehmers an der zu entrichtenden Versicherungsprämie erfolgt in Höhe von 1,1 % der brutto Schlussrechnungssumme, bezogen auf die Abrechnung des Auftragnehmers.

Eine Einsichtnahme des Versicherungsscheins, kann bei einer Zuschlagserteilung, bei der WBG KOMMUNAL GmbH, Glogauer Straße 70, 90473 Nürnberg erfolgen.

Baustelleneinrichtung mit sanitären Anlagen

Durch den Auftraggeber werden für die Bauzeit sanitäre Anlagen (WC-Anlagen, Duschen) vorgehalten und unterhalten. Für eine Mitbenutzung erfolgt eine anteilige Beteiligung des Auftragnehmers. Auf dem Baugrundstück befindet sich an zentraler Stelle eine Abfallsammelanlage, hier können Reststoffe und Abfälle sortiert zu einer Entsorgung abgegeben werden. Für die Leistung Baustelleneinrichtung erfolgt eine Umlage in Höhe von 0,35 % der jeweiligen Abrechnungssumme, diese wird von der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht.

Baustromversorgung

"Durch den Auftraggeber wird eine Versorgung mit Baustrom errichtet und für die Dauer der Bauzeit unterhalten. Die Kosten hat der AN zu tragen, bei gemeinsamer Nutzung mit anderen AN, anteilig. Die anteilige Prämie dafür in Höhe von 3,5 von 1000 aus der jeweiligen Abrechnungssumme, wird von den Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht. Dem AN verbleibt die Möglichkeit zur Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand. Die hierfür notwendigen Mess- und Zähleinrichtungen hat der AN zu stellen und diese, wie den Verbrauch, zu dokumentieren."

Bauwasserversorgung

Durch den Auftraggeber wird eine Versorgung mit Bauwasser errichtet und für die Dauer der Bauzeit unterhalten. Die Kosten hat der AN zu tragen, bei gemeinsamer Nutzung mit anderen AN, anteilig. Die anteilige Prämie dafür in Höhe von 1,5 von 1000 aus der jeweiligen Abrechnungssumme, wird von den Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht. Dem AN verbleibt die Möglichkeit zur Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand. Die hierfür notwendigen Mess- und Zähleinrichtungen hat der AN zu stellen und diese, wie den Verbrauch, zu dokumentieren.

Vertragliche Regelungen 3

ATV - ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Angaben nach DIN 18299)

01. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.1 Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben befindet sich im Vorortbereich von Nürnberg in geschichtsträchtiger Umgebung des Dutzendteiches und der Meistersingerhalle im Stadtteil Gleißhammer.

Die Adresse der geplanten Bauwerke ist:

Weddigenstraße 21
90478 Nürnberg.

Bauherr:

WBG KOMMUNAL GmbH
Beuthener Strasse 41
90471 Nürnberg

0.1.2. Immissionen, klimatische oder betriebliche Bedingungen

Immission:

Die Festlegungen aus dem Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg "Schutz gegen Baulärm", Stand 23.09.2021 sind einzuhalten und werden im Falle einer Zuschlagserteilung Bestandteil der Beauftragung. Weiterhin sind die Regelungen aus der 32. Verordnung, zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) zu beachten und einzuhalten. Das Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg zum Schutz gegen Baulärm ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Klimatische Bedingungen:

Entsprechend dem Ort Nürnberg, PLZ 90478

Witterungseinflüsse während der vertraglich vereinbarten

Ausführungszeit, mit denen normalerweise gerechnet werden muss, gelten nicht als Behinderung.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Bestandssituation:

Die Stadt Nürnberg als Eigentümer, vertreten durch die WBG KOMMUNAL GmbH beabsichtigt ab Juni 2023 den Teilabbruch sowie Neubau diverser Nebengebäude des Schulareals zwischen Schultheißallee, Weddigenstrasse und Ludwig-Frank-Strasse in 90478 Nürnberg unter Aufrechterhaltung des Schulbetriebes des dortigen Gymnasiums.

Unter der Bezeichnung Bauabschnitt 1 werden dort dann 3 Einzelprojekte mit jeweils unterschiedlichen Durchführungsarten parallel zueinander bzw. mit leichtem Zeitversatz umgesetzt.

Durch Bestandsbauten bzw. auch denkmalgeschützten Mauerwerksresten sind je nach Projektteil verschiedene Vorgehensweisen speziell in der Gründung anzuwenden.

Hierzu werden Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten, teilweise auch abbruchbegleitend ausgeführt.

Unter der Bezeichnung Bauabschnitt 2 soll das Gebäude A hergestellt bzw. saniert werden. Durch die enge Verknüpfung mit Sparten im Bestand an der Stelle des Gebäudes A geht dies einher mit der Sanierung des Bestandshauptgebäudes der Schule; Diese Sanierung gehört ebenfalls zum Bauabschnitt 2.

Weiter werden im BA2 das Gebäude E (IZBB) saniert und die beiden eingeschossigen Nebenbauwerke G und H neu errichtet.

- siehe Anlagen
- Lageplan

Das Areal wird im Süden vom Fischbach, einem Ablauf des Dutzendteiches, im Westen vom der Weddigenstrasse, im Osten vom Schulsportplatz und im Norden durch eine Reihe Einfamilienreihenhäuser, welche über die Ludwig-Frank-Strasse erschlossen werden, begrenzt.

Die Zufahrt auf das Gelände erfolgt über die Weddigenstrasse über ein neu eingerichtetes Baustrassenstück sowie über die Ludwig-Frank-Strasse, ebenfalls über eine neu eingerichtete Baustrasse am Nordosteck des Baugebietes

Der im Süden an die Baufläche angrenzende Fischbach wird zur Einleitung der Wasserhaltungsmassnahme verwendet.

Beantragung und Genehmigung der Einleitung liegt vor.

Im Norden und Süden befinden sich gemäß beiliegendem Lageplan angrenzende Fremdgrundstücke, die nicht genutzt und nicht befahren werden können.

Diese angrenzenden Flächen sind somit Nachbarn im rechtlichen Sinne.

Als Vorbereitungsmaßnahme werden Teile der Bestandsbebauung abgebrochen und um die einzelnen Neu- und Bestands- Bauteile eine Baustrasse/-flächen hergestellt, die mit den damit zusammenhängenden Wurzelschutzmaßnahmen bzw. Aufschüttungen den Bauablauf verbessern sollen.

Die anliegenden Bestandsbebauungen im Westen und im Osten werden im Zuge des Abbruchs unterfangen.

Der Innenhof wird mit einem Verbau zu den abzubrechenden Kellerbereichen gesichert.

Bestand ist hier z.B. das verbleibende Gymnasiumsgebäude NGA und das Haus NGD (Turnhallen)

Art der Baumassnahme

Die Baumassnahme des BA 01 wird in drei Gebäudeteile unterteilt.

Die Baumassnahme des BA 02 wird in vier Gebäudeteile unterteilt.

Die Bauteile unterscheiden sich wie folgt: siehe Anlagen

Gebäude A - Generalsanierung Hauptgebäude u. Neubau unterirdisches Technikgebäude mit Technikkanal (BA 02)

Lage: Südwestlicher Grundstücksteil neben Bestands-Eingangsbauwerk

Gebäude B - Fachklassen (BA 01)

Lage: Nordwestlicher Grundstücksteil

Gebäude C - Neubau Unterstufenhaus (BA 01)

Lage: Östlicher Grundstücksteil

Gebäude D - Turnhallen (BA 01)

Lage: Mittlerer Grundstücksteil

Achtung: Abschnitt D besteht aus 2 gegeneinander versetzten Häusern.

Es handelt sich dabei gesamt um ein denkmalgeschütztes Gebäude, welches ein in die

Bestandsmauern eingesetztes Bauwerk als Neubau erhalten soll.

Das Gebäude wird in der Bauausführung dafür weitgehend entkernt, wobei die

Dachkonstruktion zumindest teilweise temporär auf dem Aussenmauerwerk liegend verbleiben soll.

Gebäude E - Sanierung und Umbau IZBB (BA 02)
Lage: Nord-Östlicher Grundstücksteil

Gebäude G - Neubau Haumeisterlager (BA 02)
Lage: Nördlicher Grundstücksteil im Nordhof NGA

Gebäude H - Neubau Sportgerätehaus mit Fahrradstellplatz (BA 02)
Lage: Östlicher Grundstücksteil

Abmessungen der Gebäude:

Gebäude NGA: (BA 02)

Länge = ca. 53m

Breite = ca. 87m

Firsthöhe = ca. 16m

Traufhöhe = ca. 13m

Gebäude NGB:

Länge = ca. 38m

Breite = ca. 18m

Attikahöhe = ca. 14m

Gebäude NGC:

Länge = ca. 32m

Breite = ca. 28,5m

Attikahöhe = ca. 17m

Gebäude NGD; 2 Teile zueinander verschoben:

Länge = je ca. 28m, gesamt ca. 58m

Breite = je ca. 21m, gesamt ca. 28m

Attikahöhen = ca. 4m; ca. 7m; ca. 8m

Gebäude NGE:

Länge = ca. 44m

Breite = ca. 15m

Attikahöhe = ca. 4m

Gebäude NGG:

Länge = ca. 15m

Breite = ca. 6m

Attikahöhe = ca. 3,5m

Gebäude NGH:

Länge = ca. 33m

Breite = ca. 16m

Attikahöhe = ca. 3,5m

Aufgabenstellung

Jedes einzelne Gebäude wird mit unterschiedlichen Herstellungsweisen gebaut.

Die Vorgehensweisen dazu werden im Vorfeld seitens der diversen Auftragnehmer vorgeplant. Dieser Ablauf wird in den Bauzeitenplan integriert.

Dem Grunde nach wird das Projekt durch Anwendung mehrerer Bauabschnitte geplant und umgesetzt.

In den Anlagen sind hierzu Ausführungspläne beigelegt.

Diese Ausführungspläne sind zur näheren Beschreibung jeweils zu Rate zu ziehen.

Ebenfalls sind die Bauzeitenpläne zu beachten, die im Zuge des Baufortschrittes angepasst bzw. präziser werden

Die Angaben zu den Einzelterminen der Schule erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit. Vielmehr sind diese Termine jeweils vom aktuellen Baugeschehen abhängig und können sich demzufolge auch ändern.

Bei den Ausführungsplänen bzw. den Eintragungen darin handelt es sich hierbei um:

Bauabschnitt 1 - Vorabmassnahmen

Massnahmen:

Baumfällungen

Baumschutz, Schutz Fischbach

Sicherung Natursteinblöcke Arena

Rückbau Fahrradständer Sportplatz

Umverlegung Weitsprunganlage

Rückbau/Umverlegung Beregnungsanlage aus Sportgerätehaus
Baustelle Interimscontainer
Aufbau Mobile Heizung im Hof Nord NGA
Abklemmen Sparten
Schadstoffsanierung NGD / Turnhallen
Schadstoffsanierung Hausmeisterhaus West

Bauabschnitt 1 - Hauptmassnahme Hochbau

Massnahmen:
Schadstoffsanierung Pavillon
Abbruch Pavillon
Schadstoffsanierung Sportgerätehaus
Abbruch Sportgerätehaus
Herstellung Neubau NGB - Fachklassenhaus
Herstellung Neubau NGC - Unterstufenhaus
Umbau und Sanierung NGD - alte Turnhallen

Bauabschnitt 1.2 - Aussenanlagen Ost

Massnahmen:
Herstellung Aussenanlagen SüdOst
Öffnung südöstliche Zuwegung NGC und NGD
Herstellung Aussenanlagen NordOst

Bauabschnitt 2 - Hauptmassnahme Hochbau

Massnahmen:
Schadstoffsanierung NGA
Abbruch Turm Süd, Abbruch Turm Nord, Abbruch Erweiterung von 1977
Generalsanierung NGA-Haupthaus mit Neubau Lüftungszentrale Westseite
Umbau und Sanierung NGE (IZBB)
Neubau NGG Hausmeisterlager
Neubau Fahrrad- / Freisportgerätehaus NGH

Bauabschnitt 2.2 - Aussenanlagen West

0.1.4 Hinweise zu Verkehrsverhältnissen auf der Baustelle für Objektüberwachung

Der AN hat sich über Beschränkungen der Befahrbarkeit der unterschiedlichen Baustellenbereiche zu informieren und zu schwere Baufahrzeuge vor dem Befahren zu hindern.
Die Zuwege und Zufahrten sind dem Baustelleneinrichtungsplan in der Anlage zu entnehmen.
Auf zulässige Flächenlast der Zufahrten und der Innenbereiche ist gemäß den Eintragungen im Baustelleneinrichtungsplan zu achten.

Die Baustelle darf nur zum Be- und Entladen angefahren werden, Lieferfahrzeuge sind unmittelbar nach Abschluss des Entladevorgangs zu entfernen. Bei Be- und Entladevorgängen ist grundsätzlich der Motor abzustellen.

Lieferungen sind zeitnah, mind. 1 Woche vorher bei der Bauleitung / Baulogistik anzumelden.
Lieferfahrzeugen, die nicht angemeldet sind, soll der Zutritt auf die Baustelle verwehrt werden.

Zu- und Ausfahrt erfolgt von der Weddigenstraße bzw. Ludwig-Frank-Straße (Nordwest- bzw. Nordostseite des Grundstücks). Im Süden wird das Grundstück durch einen Wasserlauf begrenzt.

Durch die anhaltende Nutzung des Gymnasiums (BA 02 und Interimsbauwerk) bestehen Einschränkungen des Baubetriebes.
Es muss strikt darauf geachtet werden, dass baustellenfremde Personen, vor allem Schüler, das Baustellengelände nicht betreten können.

Die Zufahrt zur Baustelle und zur Baustelleneinrichtung erfolgt über eine öffentliche Straße. Die Zufahrt ist erschwert durch Einschränkung des Transportweges, durch "Tempo-30-Zone", durch die Nähe zu Wohngebäuden, durch die benachbarte Baustelle MBG sowie durch eine Gerüstbrücke für Fußgängerverkehr in der Nähe der Zufahrt auf das Grundstück.

Auf den Baustraßen ist das Befahren wegen der Nähe zu Bestandsbäumen und damit verbunden durch Wurzelschutzflächen eingeschränkt bzw. erschwert.
Auf die Bepflanzung ist stets Rücksicht zu nehmen;
Seitens der Objektüberwachung ist hierfür Sorge zu tragen.

Das Abstellen von Fahrzeugen innerhalb des Hofes ist nicht möglich.
Einfahrten können nur zu Be- und Entladezwecken erfolgen. Eine Befahrung

sowie Anlieferung mit LKW der Baustellenflächen muss mit der örtlichen Bauleitung sowie mit der Baulogistik abgesprochen werden.
Die Baustellenzufahrt ist zu jeder Zeit freizuhalten.
Zu widerhandelnde Firmen- oder Anlieferfahrzeuge können von der Baulogistik kostenpflichtig geräumt werden.

Die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind auf dem gesamten Baustellengelände einzuhalten.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:
siehe dazu auch Pkt. 0.1.4

Die Baustelle darf nur über die gekennzeichneten Zu- und Ausgänge betreten werden.
Wege für den Personen- bzw. Fahrzeugverkehr an der Baustelle dürfen nicht durch Bauarbeiten beeinträchtigt werden.
Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind stets freizuhalten.
Anderweitige betriebliche Tätigkeiten auf der Baustelle und den Zufahrten, auch durch den Nutzer, dürfen nicht gefährdet werden.

Materialien, Maschinen und Geräte dürfen nur dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle gebracht werden. Anlieferungsart, Standort sowie Zeitpunkt und -rahmen für die Be- und Entladung sind mit der Objektüberwachung abzustimmen und werden von ihr entsprechend der für das Bauvorhaben vorgesehenen Logistikordnung genehmigt.

Die Baulogistik ist nicht verpflichtet, Materiallieferungen für andere Auftragnehmer anzunehmen.

Außerhalb des eingezäunten Baufeldes stehen keine zur Nutzung überlassenen Flächen zur Verfügung.

0.1.6 Transporteinrichtungen und Transportwege
Von AG-Seite werden keine Transporteinrichtungen zur Verfügung gestellt.
Die Aufzüge im Gebäude stehen für Materialtransporte nicht zur Verfügung.

Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend sofort an den jeweiligen Verwendungsort auf der Baustelle zu verbringen. Be- und Entladung sind mit der Baulogistik mindestens eine Woche vor der Lieferung abzustimmen.

Die Lagerung von Materialien in Gebäuden ist strengstens untersagt.
Materialien, die ohne die Zustimmung der Baulogistik in Gebäuden zwischengelagert werden, werden unverzüglich von einem Fremdunternehmen geräumt. Die dadurch anfallenden Kosten werden dem Verursacher angelastet.

0.1.6.1 Kranstandorte
- entfällt, da hier nicht relevant -

0.1.7 Medienanschlüsse

0.1.7.1 Baustrom
Baustrom wird von der Baulogistik beantragt und zur Verfügung gestellt und von dieser direkt mit dem AG abgerechnet. Alle sonst beteiligten Firmen werden über eine Umlage an den Verbrauchskosten beteiligt. Hierzu werden Baustromverteilerschränke in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die weitere Versorgung mit Strom ab dieser Entnahmestelle ist Sache der jeweils beteiligten anderen Firmen.

0.1.7.2 Bauwasser
Bauwasser wird von der Baulogistik beantragt und zur Verfügung gestellt und von dieser direkt mit dem AG abgerechnet. Alle sonst beteiligten Firmen werden über eine Umlage an den Verbrauchskosten beteiligt. Es werden Zapfstellen in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die weitere Versorgung mit Wasser ab dieser Entnahmestelle ist Sache der jeweils beteiligten anderen Firmen.

0.1.7.3 Abwasser
Abwasser muss ordnungsgemäß in die gekennzeichneten Kanäle eingeleitet werden und darf keine größeren Verunreinigungen aufweisen, als es die Entwässerungssatzungen der öffentlichen Ver- und Entsorgungsbetriebe zulassen.
Für bauzeitliche Abwässer ist, falls erforderlich, eine Entwässerungsgenehmigung zu beantragen.

0.1.7.4 Baubeleuchtung
Eine Sicherheits- und Wegebeleuchtung gemäß geltenden Vorschriften wird

vom AN Baulogistik erstellt.

Für eine Arbeitsplatzbeleuchtung hat jeder AN selbst zu sorgen. Diese Beleuchtung hat den geltenden Vorschriften zu entsprechen und ist nach Bedarf erforderlichenfalls umzulegen und in Abstimmung mit der Baulogistik bzw. der OÜ zu entfernen.

Die Planung, Herstellung, Inbetriebnahme und Wartung der Anschlüsse für Baustrom, Bauwasser und Abwasser inkl.

Zählung, erfolgt durch die Baulogistik, ebenso die Vorhaltung über die gesamte Bauzeit.

Die Verbrauchskosten sind über die Umlage abgegolten.

0.1.8 Baustelleneinrichtung:

Flächen zur Baustelleneinrichtung stehen gemäß beigefügter BE-Planung nur begrenzt zur Verfügung.

Der BE-Plan ist ein Vorschlag und wird im Einzelnen mit der Bauleitung, der Baulogistik, der Objektüberwachung und dem Bauherrn noch abgestimmt.

Ein Anspruch auf bestimmte Flächen besteht grundsätzlich nicht.

Einzelne Flächen können jedoch - in Absprache mit der Bauleitung bzw. der Baulogistik - dem jeweiligen AN bei Bedarf temporär zur Verfügung gestellt werden. Eine Abstimmung mit der Bauleitung der Nachbarbaustelle MBG ist erforderlich.

Von Auftraggeberseite wird durch die Baulogistik die erforderliche grundlegende Baustelleneinrichtung (Bauwasseranschluss, Baustromanschluss, Baucontainer, Sanitärräume etc.), welche zur Baudurchführung erforderlich ist, im Baustellenbereich errichtet. Es erfolgt eine Umrechnung auf die jeweils beteiligten Firmen.

0.1.9 Bodenverhältnisse

- entfällt -

0.1.10 Grundwasser

- entfällt -

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Der Auftragnehmer hat die Maßnahmen zum Schutze der Umwelt in eigener Verantwortung durchzuführen. Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen hierzu sind zu beachten.

0.1.12 Sauberkeit auf der Baustelle

Der AN hat sämtliche von seinen Arbeiten herrührende Verunreinigungen, Abfälle, Bauschutt und dergleichen täglich zu beseitigen. Die gesamte Baustelle ist arbeitstäglich besenrein zu hinterlassen.

Die Lagerung von Abfallstoffen auf dem Baugrundstück ist generell untersagt.

Kommen die Auftragnehmer dieser Regelung trotz Aufforderung nicht nach, wird die Beseitigung der Verunreinigung durch den AG bzw. seiner BL auf Kosten der Auftragnehmer veranlasst. Hierzu zählen auch die Kosten für die Koordination der Beseitigung.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für seine Mitarbeiter ein Alkohol- und Drogenverbot auf dem gesamten Baugrundstück zu erlassen und dessen Einhaltung zu überwachen. In den Gebäuden besteht zudem Rauch- und Essverbot.

Die Baustellenordnung des AG ist zu beachten.

Alle Maßnahmen zur Sauberkeit sind durch den AN in die Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren.

0.1.13 Schutzgebiete und Schutzzeiten

Die Baumaßnahmen finden unter Beibehaltung des Schulbetriebs statt. Darauf ist im Besonderen Rücksicht zu nehmen. Einschränkungen des Baubetriebes sind dadurch nicht auszuschließen.

0.1.14 Schutz von Bäumen / Bauteilen / etc.

Auf den Baustraßen, welche um die Bauflächen eingerichtet werden, ist das Befahren wegen der Nähe zu Bestandsbäumen und damit verbunden durch Wurzelschutzflächen eingeschränkt bzw. erschwert.

Auf die Bepflanzung ist stets Rücksicht zu nehmen.

Für den Schutz von Bäumen werden vom AG Baumschutzmaßnahmen ausgeführt, die von allen ANs zu berücksichtigen sind und nicht umgebaut / rückgebaut werden dürfen. Die Baumkronen sind beim Schwenken von Lasten / Arbeiten mit Geräten zu beachten und dürfen keinesfalls beschädigt werden.

Arbeiten in kritischer Nähe von schützenswerten Bäumen sind vorab anzumelden, mit dem AG abzustimmen und werden bauseits begleitet (ökologische Baubegleitung). Auflagen der Baugenehmigung bzgl. Baum- und

Artenschutz sind zu beachten.

0.1.15 Öffentlicher Verkehr

- entfällt -

0.1.16 Vorhandene Anlagen im Baugelände

- entfällt -

0.1.17 Hindernisse im Bereich der Baustelle

- entfällt -

0.1.18 Kampfmittel

- entfällt -

0.1.19 Baustellenverordnung

Für die Baumaßnahme hat der AG einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) gem. § 2 der Baustellenverordnung bestellt.

Dieser hat eine Baustellenordnung (SiGePlan) erstellt, die Vertragsbestandteil wird und beim Ersteller abgerufen oder eingesehen werden kann.

Zur Ersten Hilfe hat jeder Auftragnehmer nach der Arbeitsstättenverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften die notwendigen Vorkehrungen selbst zu treffen. Die Ersthelfer sind dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn schriftlich bekanntzugeben.

0.1.20 Besondere Vorgaben

Aufgrund der Ausführung in Bauphasen, wie oben aufgeführt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Mengen einzelner Positionen unterbrechungsfrei abgeleistet werden können.

Es ist vielmehr davon auszugehen, dass einige der nachfolgenden Leistungen je nach Bedarf an die einzelne Bauphasenplanung angepasst, zeitlich getrennt zu erfolgen haben.

Sofern nicht in gesonderten Positionen erfasst, kann Mehraufwand hierfür nicht angerechnet werden.

0.1.21 Schadstoffbelastung

- entfällt -

0.1.22 Vom Auftraggeber veranlasste Vorarbeiten

Im Vorfeld wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Abbrucharbeiten
- Rohbauarbeiten
- Dacharbeiten
- Fassadenarbeiten
- Innenausbau
- Bodenbeläge

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer

Der AN hat sich mit den Firmen die zeitgleich am Gesamtbauvorhaben beschäftigt sind und in Abstimmung mit der OÜ so zu koordinieren, dass ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet ist. Dies sind insbesondere:

- AN Baureinigung
- AN Beschilderung
- AN TGA-Gewerke

02. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2.1 Arbeitsabschnitte

Die Erbringung der Leistungen erfolgt in Koordination durch die OÜ.

Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten abschnittsweise, d.h. in Abhängigkeit von Arbeiten angrenzender Gewerke oder gleichzeitig mit Arbeiten anderer Gewerke, ausgeführt werden.

Ein Anspruch auf unterbrechungsfreie und kontinuierliche Ausführung der Arbeiten besteht nicht.

Ggf. notwendige Kapazitätserhöhungen während der Ausführungsfristen, sowie sämtliche Mehraufwendungen durch den Bauablauf, wie z.B. mehrmalige An- und Abfahrten, sind zu berücksichtigen.

Auf Grundlage der Vertragstermine hat der AN nach Auftragserteilung einen Bauablaufplan auszuarbeiten und innerhalb von 12 Arbeitstagen nach Auftragserteilung der Objektüberwachung zur Abstimmung vorzulegen.

Im Bauablaufplan enthalten sind Angaben zur Baustelleneinrichtung, Zwischen-Termine und End-Termine, sowie Planungs-Termine.

Der Bauablaufplan ist durch den AN über seine gesamte Bauzeit hinweg fortzuschreiben. Die Detaillierung hat sich dabei auf alle Elemente zu beziehen. Der aktuelle Termin- und Bauablaufplan ist stets auf der Baustelle vorzuhalten.

0.2.2 Erschwernisse - entfällt -

0.2.3 Vorgaben aus SiGe-Plan und Baustellenverordnung Die Sicherung der Baustelle mittels Bauzaun erfolgt durch den AN Baulogistik.

Der Zugang zur Baustelle hat nur über die vorgesehenen Türen und Tore zu erfolgen. Das Verschließen der Zugänge ist Sache desjenigen AN, dessen Beschäftigte als letzte die Baustelle verlassen.

Vorhandene Schutz- und Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht eigenständig und nicht ohne Schaffung von Ersatzmaßnahmen beseitigt werden.

Vom AG freizugebende Lagerflächen außerhalb des bauseits eingezäunten Bereichs sind vom Auftragnehmer in Eigenleistung einzuzäunen, zu beantragen und zu bezahlen.

Sämtliche Sicherheitseinrichtungen, eigene wie auch bereits Vor-Ort vorhandene, sind auf einwandfreie Funktionstüchtigkeit und Vollständigkeit regelmäßig zu kontrollieren.

0.2.4 Sicherungsmaßnahmen für andere AN - entfällt -

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen - entfällt -

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen s. Pkt. 0.1.8 Baustelleneinrichtung s. Pkt. 0.2.3 Vorgaben aus SiGe-Plan und Baustellenverordnung s. Pkt. 0.1.12 Sauberkeit auf der Baustelle

0.2.7 Gerüste und Hebezeuge - entfällt -

0.2.7.1 Anschlagpunkte - entfällt -

0.2.8 Mitbenutzen fremder Gerüste und Einrichtungen - siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.9 Vorhaltung Gerüste / Hebezeuge / Container für Dritte - entfällt -

0.2.10 Verwendung von Recycling-Stoffen - entfällt -

0.2.11 Anforderungen an Recycling-Stoffe - entfällt -

0.2.12 Umweltverträglichkeit von Stoffen Der Auftragnehmer hat die Maßnahmen zum Schutze der Umwelt in eigener Verantwortung durchzuführen. Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen sind zu beachten.

0.2.13 Eignungs- und Gütenachweise - siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.14 Verwertung von auf der Baustelle gewonnenen Stoffen - entfällt -

0.2.15 Art, Umfang und Entsorgung von auf der Baustelle gewonnenen Stoffen - entfällt -

0.2.16 Vom Auftraggeber bereitgestellte Stoffe und Bauteile - entfällt -

0.2.17 Leistungen und Geräte zum Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen - entfällt -

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer
- entfällt -

0.2.19 Inbetriebnahme
- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme
- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.21 Wartung
- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.22 Abrechnung

Die Abrechnung ist grundsätzlich auf der Grundlage der zur Ausführung freigegebenen Ausführungsunterlagen des AG vom AN zu erstellen. Es ist grundsätzlich auf der Basis der Ausführungsunterlagen ein Aufmaßplan zu erstellen.

Ggf. weitere erforderliche zusätzliche Skizzen und Zeichnungen für die Abrechnung - auch solche für ein örtliches Aufmaß, welches zuvor mit der OÜ abzustimmen ist - sind vom AN prüfbar zu fertigen. Aus den Aufmaßplänen müssen die Positionsnummern der abzurechnenden Bauteile, sowie die Ansätze, die sich im Aufmaßblatt wiederfinden, dargestellt sein.

Die der Rechnung beigelegten Aufmaßblätter / Aufmaßzeichnungen sind fortlaufend durchnummerieren. Darüber hinaus ist jede Anlage der Rechnung so zu beschriften, dass eine eindeutige Zuordnung zu der jeweiligen Rechnung und den LV-Positionen möglich ist. In Rechnung dargestellte Summen von Mengen müssen im Aufmaßblatt rechnerisch nachvollziehbar aufgestellt werden.

Abschlagsrechnungen sind kumulativ aufzustellen. Ab der 2. Abschlagsrechnung (AR) bis hin zur Schlussrechnung (SR) ist mit den Einzelaufmaßblättern eine Aufmaßzusammenstellung einzureichen. In der Aufmaßzusammenstellung ist eindeutig auszuweisen, welche Aufmaßblätter mit welcher AR zu welcher Position eingereicht wurden und um wie viel der Mengenzuwachs je Position und AR zugenommen hat (getrennte Rechnungskreise).

Vor Abrechnung ist ein gemeinsames Aufmaß mit der OÜ durchzuführen. Die hierbei festgestellten Mengen können abgerechnet werden.

Um eine Zuordnung der Mengen zu den unterschiedlichen Gebäuden NGA bis NGH zu gewährleisten, sind diese in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung zu gliedern.

Das Aufmaß ist in Papierform und digital als PDF sowie als DA11 GAEB-Datei an die OÜ rechtzeitig vor Rechnungsstellung zur Prüfung zu übergeben.

03. KALKULATIONSHINWEISE: "Herstellen, liefern und montieren"

Es wird grundsätzlich die gebrauchsfertige Leistung ausgeschrieben. Eingeschlossen sind somit auch die Lieferung der Stoffe nach VOB/C ATV DIN 18299 und alle Tätigkeiten, die zur restlosen Erfüllung der Leistung gehören, wie herstellen, montieren, anschließen usw., auch wenn diese nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Der Hinweis "Herstellen, liefern und montieren" wird in den einzelnen LV-Positionen nicht mehr aufgeführt. Eine entsprechende Erwähnung in einer LV-Position ist lediglich als zusätzlicher Hinweis zu verstehen und stellt keine abweichende Leistung zu den restlichen LV-Positionen dar.

Etwas anderes gilt nur dann, wenn in den Leistungstexten ausdrücklich darauf hingewiesen wird, z.B. wenn vom AG beigelegte Baustoffe oder Bauteile nur einzubauen sind oder Materialien nur zu liefern sind.

Vertragliche Regelungen 4

ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEIN

1.1 Mitgeltende Normen und Regeln

Für die Ausführung gelten, neben der VOB, alle anwendbaren DIN- und EN-Normen und Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung und sämtliche Vorschriften, welche sich auf das vorgesehene Material und dessen Verarbeitung nach neuesten Regeln der Technik beziehen.

Die Herstellerrichtlinien sind genau einzuhalten.

Folgende Vorschriften werden auch Vertragsbestandteil und sind zu beachten:

- a) Die allgemeinen technischen Vorschriften für Bauleistungen nach VOB/B und VOB/C in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.
- b) Die Bayerische Bauordnung.
- c) Die anerkannten Regeln der Technik.
- d) Das Bundesimmissionsschutzgesetz sowie die örtlichen Emissions-, Wasserschutz- und Entsorgungsvorschriften.
- e) Die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm".
- f) Die entsprechenden Auflagen und Hinweise der zuständigen Behörden sowie beiliegende Pläne, Gutachten.
- g) Darüber hinaus gelten alle einschlägigen technischen Merkblätter, sowie Richtlinien Berufsgenossenschaften und TÜV o.glw..
- h) Ferner gelten alle nicht genannten, aber zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Fachnormen, Vorschriften und Richtlinien, Vorschriften der Berufsgenossenschaften.
- i) Es gelten die Auflagen aus der Baugenehmigung. Diese kann beim AG eingesehen werden.

1.2 Allgemeine Regelungen

Die nachfolgend aufgeführten Vorschriften gelten in Verbindung zu den ATV (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen) und BVB (Besondere Vertragsbedingungen), ohne diese aufzuheben. Bei Widersprüchen zu den ZTV (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen) gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis.

Bei Widersprüchen zwischen dem Leistungsverzeichnis und der bei Auftragsdurchführung maßgeblichen Zeichnung ist nach den Zeichnungen bzw. Plänen zu arbeiten; daraus entstandene Rechte des Auftragnehmers werden damit nicht eingeschränkt.

Der Einheitspreis ist in EURO anzugeben. Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Vertragsbedingungen BVB, den ZTV und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören. Macht der Auftragnehmer Mehrforderungen gegenüber dem abgegebenen Preis geltend, sind diese substantiiert darzulegen und zu begründen. Auf Verlangen ist dazu die Kalkulation offenzulegen. Eine Vergütung bestimmt sich gegebenenfalls nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung.

Nach der gewerblichen Verkehrssitte sind unter anderem folgende Leistungen abgegolten:

- Lieferung der einzubauenden Stoffe und Hilfsstoffe einschließlich aller Lade- und Transportleistungen
- Vorhaltung / Unterhaltung von Maschinen, Geräten und der nicht körperlich in das Bauwerk eingehenden Stoffe
- Einbau der gelieferten oder bauseits bereitgestellten Stoffe

Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18 299 ff. (VOB/C).

In die Preise sind grundsätzlich einzubeziehen: alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der allgemein für Bauarbeiten sowie für das Gewerk geltenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben, soweit sie keine Besonderen Leistungen darstellen.

Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Das gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet.

Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Menge und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. aufgrund von Rechen- oder Eingabefehlern).

Der Auftragnehmer hat die Vereinbarung von Preisen für nicht im Vertrag vorgesehene Leistungen vor der Ausführung anzubieten; versäumt er dies, setzt der Auftraggeber marktübliche Preise nach billigem Ermessen ein, falls es sich um noch nicht beschriebene Leistungen handelt.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des zuständigen Planungsbeauftragten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleiben unberührt.

Werden Allgemeine Technische Vertragsbedingungen der VOB/C (DIN 18 299 ff.) genannt, so gelten die in diesen aufgeführten DIN bzw. DIN EN ohne besondere Erwähnung als Ausführungsgrundlage, Leistungs- und Gütebestimmung. Werden für einzubauendes Material Gütenachweise gemäß den Rechtsvorschriften, DIN-Bestimmungen oder Vertragsunterlagen gefordert, so gelten diese auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassenen Instituts oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen, der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist.

Die Bauleistungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, wenn nichts anderes ausgeschrieben ist. Für Toleranzen gelten DIN 18 201 und DIN 18 202. Sind bautechnische Regeln einzuhalten, so gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme in Kraft befindliche Vorschrift, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt. Für die Preisbildung gelten unabhängig davon die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Vorschriften; ein Preisausgleich kann ggf. verlangt werden.

1.3 Baugenehmigungen

Die Baugenehmigung liegt vor. Sie kann beim AG eingesehen werden. Die Bereitstellung wird vom AG mitgeteilt und der Bieter hat diese zeitnah einzusehen. Die Baugenehmigung wird, soweit dies mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung erfasst ist, Vertragsbestandteil. Bei Vorgaben aus der Baugenehmigung - Grüneintragungen - , welche nicht beschriebene Leistungen im vorliegenden Leistungsverzeichnis beinhalten, sind diese Leistungen als Nachtrag anzubieten. Die Einheitspreise dieser Leistungen müssen sich an den Kalkulationsgrößen der angebotenen Leistungen dieses LV orientieren.

1.4 Begutachtung der Baustelle und des ausgeschriebenen Leistungsumfangs:

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Art der beschriebenen Ausführung, so hat er dies mit Abgabe des Angebotes schriftlich mitzuteilen. Spätere Nachforderungen sind ausgeschlossen.

In der Leistungsbeschreibung sind die grundsätzlich zu erbringenden Leistungen erfasst. In die entsprechenden Einheitspreise sind durch den Bieter sämtliche erkennbare Aufwendungen einzurechnen, die für die Durchführung der jeweiligen Leistungen erforderlich sind; auch solche Leistungen, die nicht explizit beschrieben sind.

Über die baulichen Verhältnisse, sowie die objektbezogenen Randbedingungen hat sich der Bieter genauestens zu informieren und daraus resultierende Mehraufwendungen in die Einheitspreise einzurechnen. Nachforderungen aus Unkenntnis der Sachlage werden grundsätzlich nicht anerkannt.

2. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Nachstehende Ausführungsbestimmungen sind, soweit keine besonderen Ansätze im nachfolgenden Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, in die Einheitspreise bzw. Pauschalpreise mit einzurechnen.

2.1 baurechtliche Genehmigung

Der AN hat vor Beginn seiner Arbeiten die baurechtliche Genehmigung einzusehen und die darin enthaltenden Auflagen und Anordnungen für seinen Bereich zu erfüllen.

2.2 Koordination

Der AN hat die Leistungen in eigener Verantwortung und unter Beachtung der Allgemeinen Technischen Vorschriften für die in den Positionen beschriebenen Arbeiten, neueste gültige Fassungen, auszuführen. Insbesondere sind die einzelnen Bauvorgänge und -zeiten mit der Objektüberwachung rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu koordinieren.

2.3 Sicherung unterirdische Leitungen - entfällt -

2.4 Fachpersonal

Für die Ausführung darf nur sorgfältig arbeitendes Fachpersonal eingesetzt werden.

2.5 Immissionsschutz

Verschmutzungen durch Dritte, z.B. Verunreinigungen der an das Baugelände angrenzenden Bereiche innerhalb des Grundstücks sowie der öffentlichen Straßen sind zu kontrollieren und Verursacher festzustellen. Die Beseitigung der Verunreinigung ist anzumahnen. Bei Nichtbefolgen kann durch die Baulogistik eine kostenpflichtige Säuberung veranlasst werden.

Einer übermäßigen Staubentwicklung ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. eine Bewässerung, entgegenzuwirken. Dies ist zu kontrollieren und ggf. einzufordern.

Bezüglich des Emissionsschutzes gelten die Vorschriften der zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörde.

2.6 Abschränkungen

- entfällt -

2.7 Schlechtwetter

Die Erschwernisse aus Schlechtwetterzeit sind im Angebot zu berücksichtigen.

2.08 Firmenschilder

Das Anbringen eigener Firmenschilder ist auf oder an der Baustelle nicht zulässig.

2.09 Einrichtung von Unterkünften

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen auf der Baustelle nicht eingerichtet werden.

2.10 Bauleiter

Auf der Baustelle muss ständig mindestens eine fachlich qualifizierte, ausreichend deutsch sprechende Aufsichtsperson des Auftragnehmers anwesend sein. Dies ist vom AN durch entsprechende Vertretungsregelungen sicherzustellen. Unzulängliches Personal ist auf Verlangen der Bauleitung unverzüglich auszutauschen. Der Bauleiter muss über eine bekanntgegebene mobil-Nummer erreichbar sein.

2.11 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.

2.12 Weitere Baubesprechungen

Nach Bedarf finden weitere Baubesprechungen mit dem AG und ggf. weiteren Beteiligten statt.

Zur Teilnahme hieran ist der Bauleiter des AN verpflichtet. Die Bauleitungsaufgaben sind für diese Zeit auf nachgeordnete Aufsichtspersonen des AN zu delegieren. Die Teilnahme an Baubesprechungen wird nicht gesondert vergütet.

2.14 Stillstandszeiten wegen Abiturprüfungen (VOB / B § 6, Behinderung und Unterbrechung der Ausführung)

Gemäß Vorgaben des Bauherren sind die Arbeiten an den Tagen der Abiturprüfungen zu unterbrechen, vorauss. in den Monaten Ende April und Anfang Mai, an ca. 2 Tagen in der Woche, über die Dauer von ca. 3 Wochen.

Insgesamt hat der AN die Ausführung an ca. 6 Tagen zu unterbrechen. Dies hat er einzukalkulieren.

Auch bei der Erstellung seiner vorzulegenden Detail-Terminplanung hat er dies zu berücksichtigen.

Die Ausführungsfristen werden dadurch nicht verlängert.

Vertragliche Regelungen 5

BVB - BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN SCHLIESSANLAGE

3. ALLGEMEIN

3.1 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist die Lieferung und Montage einer mechanischen Schließanlage für Innen und Außentüren in den Bauabschnitten 1 und 2 des Neuen Gymnasiums Nürnberg, in den Bauteilen NGA bis NGE, sowie im für die Interimsnutzung des Gymnasiums

aufgestellten Container.

Zur Ausführung kommen beidseitig schließbare mechanische Profilzylinder sowie Halbzylinder bei ELT-Schränken / Mediensäulen usw.

Es dürfen nur Produkte mit bauaufsichtlicher Zulassung / CE-Kennzeichnung inkl. Leistungserklärung angeboten werden.

Für die Ausführung gelten:

Die zum Zeitpunkt der Abnahme geltenden anerkannten Regeln der Technik /der Baukunst,
VOB/C (ATV), Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, DIN 18299,
VOB/C (ATV), Beschlagarbeiten, DIN 18357,
sowie darin genannte und Bezug genommene Normen und Richtlinien,
die Montage- und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller.

3.2 Unterlagen des Auftraggebers

Die der Leistungsbeschreibung zugrunde liegende und aus den Projektzeichnungen bzw. -beschreibung ersichtliche Grundkonzeption der Planer beinhaltet die formalen und technischen Anforderungen an die auszuführenden Bauteile, ist verbindliche Angebotsgrundlage und definiert das qualitative Mindestmaß. Über diese Mindestanforderung hinaus erforderliche Mehraufwendungen, aus fertigungstechnischen oder sonstigen Gründen, sind in der Preisgestaltung zu berücksichtigen und berechtigen nicht zu Mehrforderungen.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung, so hat er diese mit Angabe der Gründe vor Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen. Spätere Bedenken gegen aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtliche Ausführung berechtigen nicht zu Mehrforderungen.

4. ANFORDERUNGEN

4.1 Allgemein

Die nachfolgend beschriebenen mechanischen Schließzylinder sind als Teil zweier Generalhauptschlüsselanlagen auszuführen, eine für Innentüren und eine für Außentüren, sofern in den LV-Positionen nicht anders erwähnt.

Vor Ausführung sind Schließpläne zu erstellen und mit dem AG bzw. seinen Vertretern abzustimmen. Die Schließanlagenberechnung muss zwingend nach einem EDV - geführten, algorithmischen Verfahren erfolgen.

Schließzylinderlängen sind örtlich aufzumessen.

Die Schließzylinder sind in bauseitig vorgerichtete Türschlösser einzubauen und schließbar zu machen. Lieferung und Montage sind in die EP einzukalkulieren. Montage der Profilzylinder sach- und fachgerecht in alle Türarten, einschl. vereinzelter Nacharbeit an Schloss, Beschlag oder Türblatt.

Ggf. bauseitig vorhandene Zylinder sind fachgerecht auszubauen und an die örtliche Objektüberwachung des AG zu übergeben.

Der AN weist das technische Personal des Betreibers in die Struktur der Schließanlage ein. Er händigt dem AG alle Schlüssel, Schließpläne und die Sicherungskarte gegen Empfangsbestätigung aus und erläutert ferner das Verfahren zur Bestellung der Ersatz- Schließzylinder bzw. Ersatzschlüssel.

Alle Schließplandokumentationen sind seitens des AN EDV-geführt zu erstellen, den versicherungstechnischen Vorschriften entsprechend aufzubewahren und dritten Personen nicht zugänglich zu machen. Der jeweils gültige Datenschutz ist zu gewährleisten.

4.2 Schließgruppen

Es sind bis zu 20 verschiedene Schließgruppen geplant, zzgl. übergreifender Schließgruppen für Putzkräfte, Haustechnik sowie zwei Generalhauptschlüsselanlagen, eine für Innen- und eine für Außentüren. Die verschiedenen Schließgruppen sind der Türliste des AG zu entnehmen und bei der Kalkulation bzw. bei der Wahl der anzubietenden Schließzylinder zu berücksichtigen.

Über die Schließgruppen des NGN hinaus ist die Möglichkeit der Erweiterung der Schließanlage um die Schließgruppen des benachbarten Martin-Behaim-Gymnasiums zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass das Martin-Behaim-Gymnasium ca. 35-40 Schließgruppen haben wird, deren Einbindung in die Schließanlage des NGN möglich sein muss. Die Schließanlage des Martin-Behaim-Gymnasiums ist jedoch nicht Teil dieser Leistungsbeschreibung und wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben. Die Ausführung wird voraussichtlich 2028 erfolgen.

4.3 Technische Mindestanforderungen

Bei der zur Ausführung kommenden Schließanlagen muss gewährleistet sein,

- dass alle aufgeführten Zylinderarten integriert werden können,
 - dass alle Zylindertypen auch in modularer Bauweise gefertigt werden können, sodass ggf. notwendig werdende Umbauten oder Auswechslungen durch einen autorisierten Schlüsseldienst vor Ort ausgeführt werden können.
 - dass die Profilzylinder auch für den Einbau in Feuerschutztüren bis Feuerwiderstandsklasse T90 zugelassen sind.
 - dass das nachträgliche Aufrüsten der Schließanlage mit elektrischen und elektronischen Schließeinheiten, Batterie- und/oder Netz betrieben, zu jeder Zeit und an jeder Stelle, ohne Umarbeiten an Türblatt oder Zarge, möglich ist,
 - dass Passiv-Transponder in verschiedenen Bauweisen, bzw. mit variablen Leseabstand, integriert werden können,
 - dass, bei Schließversuchen mit nicht passenden Schlüsseln einer unteren Hierarchieebene, das Sperren über mindestens eine massive Sperreinheit erfolgt,
 - dass die kleinste Sperreinheit ein massiver Vollstift ist,
 - dass die Zuhaltungen, zur Abwendung von axialen Verdrehungen beim Einführen der Schlüssel und zu Hubstabilisierung, eine Hilfskonstruktion aufweisen, die eine rotationsfreie Hub- Stiftsteuerung gewährleistet,
 - dass alle Einzelzylinder, zum Schutz gegen gängige und spezielle Einbruchmethoden, serienmäßig der Verschlusssicherheitsklasse 6 gem. DIN EN 1303 (Abtast-, Aufsperr- und Nachschließeicherungen) und der Angriffswiderstands-
klasse D (mit Ziehschutz) gem. DIN EN 1303 entsprechen.
 - dass alle Einzelzylinder VdS Klasse B zertifiziert sind,
 - dass folgende Kupplungstypen in Kombination zur Ausführung kommen können:
 - a) Normal-Kupplung - bei innen steckendem Schlüssel ist der Zylinder von der anderen Seite nicht mehr schließbar
 - b) Beidseitig schließbare Kupplung - bei innen steckendem Schlüssel ist der Zylinder von der anderen Seite mit jedem passenden Schlüssel schließbar (Standard)
 - c) Gefahren-Kupplung - bei innen steckendem Schlüssel ist der Zylinder von der anderen Seite nur mit einem speziellen Gefahrenschlüssel schließbar
- Standardmäßig ist von beidseitig schließbaren Kupplungen auszugehen, wenn in LV-Positionen nicht anders erwähnt.

4.4 Zusätzliche technische Anforderungen

Der Schließbart von Profilzylindern muss aus bruchfestem, korrosionsbeständigem Neusilberprofil gefertigt sein. Sinterstahl ist nicht zulässig.

Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Schließzylindergehäuse muss gewährleistet sein.

Zur Verhinderung von erhöhtem Verschleiß muss der Schlüsselkerbwinkel 110 Grad betragen, so dass die Zuhaltungsstifte an den Flanken der Kerben aufliegen.

Beide Schließzylinderkerne von Profil-Doppelzylindern müssen axial drehbar miteinander verbunden sein.

Der Zylinderkern muss eine ballige Form aufweisen, in die der volle Schlüsselschaft eingreift, um beim Schließvorgang eine formschlüssige Verbindung zwischen Schlüssel und Schließzylinder zu erreichen.

Schließzylinder und Schlüssel müssen vom Hersteller so gekennzeichnet sein, dass für Dritte keine Zuordnung der Schließfunktion und der Schließanlage möglich ist. Übergeordnete Schlüssel mit den Prägungen -Generalhauptschlüssel-, -Hauptschlüssel-, -Gruppenschlüssel- bzw. Kürzel wie -GHS-, -HS-, -GS- sind aus Sicherheits- gründen nicht zugelassen.

Es muss gewährleistet werden, dass die bei Generalhauptschlüssel- oder Hauptschlüssel-Anlagen verwendeten Schlüsselprofilierungen nicht im Rahmen von Zentralschließanlagen oder Serienschließungen zum Einsatz kommen.

Die zur Ausführung kommenden Schlüsselprofile sind mindestens 3-fach parazentrisch auszubilden.

Eine 8-fache Umstellung des Schließbartes bei Profil-Halbzyindern muss möglich sein.

Die Profilzylinder sind sowohl für rechts und links schließende Einsteckschlösser verwendbar.

Um eine funktionsgerechte und einbruchhemmende Montage der Profilzylinder zu garantieren, erfolgen die Verlängerungen des Zylinders symmetrisch und asymmetrisch in 5 mm Schritten.

4.5 Software zur Schließanlagenverwaltung

Vom AN ist eine Software zur EDV-gestützten Verwaltung der Schließanlage auf Basis aktueller Windows Betriebssysteme bereitzustellen, mit folgenden Eigenschaften:

Schnittstelle zum initialen und nachfolgenden Import der beim Hersteller der Schließanlage gespeicherten Daten
Bereitstellung der Daten per Datenübertragung
Optionalen Passwortschutz zur Vermeidung unbefugten Zugriffs
Verfügbarkeit von Formularen zur Schlüsselausgabe und -rücknahme inkl. freier Textgestaltung
Verwalten der Schlüssel nach Status (z.B. "ausgegeben", "Verlust")
Verwalten der Schließzylinder nach Status (z.B. "montiert", "defekt")
Anzeige von Zugangsberechtigungen in Bezug auf einzelne Schlüssel oder Personen
Anzeige von Beständen an Schlüsseln und Schließzylindern
Ausdruck kompletter und gefilterter Listen
Export aller Listenansichten in Anwendungen zur Tabellen- und Textverarbeitung
Dateibasierte äquivalente Speicherung ohne Notwendigkeit eines Servers oder fortgeschrittener administrativer Kenntnisse
Automatische Verknüpfung von Türen und Zylindern gemäß Schließplan

4.6 Sonstige Anforderungen

Die Sicherheit der Schließanlagen als Ganzes, muss mindestens durch einen urkundlich hinterlegten, konstruktiv bedingten Zylinder- und Schlüsselschutz gewährleistet sein.

Die Verfügbarkeit von Ersatz- und Ergänzungslieferungen aller Komponenten der Schließanlagen muss bis 20 Jahre nach der Erstausslieferung gewährleistet sein.

Alle Aufwendungen, die sich aus oben genannten Hinweisen ergeben, sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

5. SONSTIGES

5.1 Planmanagement

Sämtliche durch den AN zu erstellende Planunterlagen, wie Werk- und Montagepläne usw., werden auf den für das Projekt verwendeten Planserver hochgeladen. Der AN hat hierfür verbindliche Vorgaben zur Dateibenennung einzuhalten, die ihm nach Auftragsvergabe durch den AG mitgeteilt werden.

5.2 Produktdatenblätter

Alle Produktdatenblätter sind bereits mit dem Angebot abzugeben. Dies dient der Überprüfung der Gleichwertigkeit der angebotenen Produkte mit jenen, die der Planung und Ausschreibung zugrunde lagen.

Vertragliche Regelungen 6

ANLAGEN

Siehe Anlagenverzeichnis

Vertragliche Regelungen 7

INHALTSVERZEICHNIS LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- 01. ÜBERGREIFENDE LEISTUNGEN
- 02. BAUABSCHNITT 1
- 03. BAUABSCHNITT 2
- 04. CONTAINER INTERIMSNUTZUNG
- 05. WARTUNG

Vertragliche Regelungen 8

SCHNITTSTELLEN

Den Arbeiten des AN gehen Arbeiten anderer AN voraus, partiell sind die

Arbeiten des AN mit Arbeiten anderer AN abzustimmen.
Die verschiedenen Bauphasenpläne in der LV-Anlage sind zu beachten.
Sämtliche daraus resultierenden Schwierigkeiten sind in das Angebot einzukalkulieren.

01	ÜBERGREIFENDE LEISTUNGEN					EUR	
01.01	TECHNISCHE BEARBEITUNG					EUR	
01.01.0001	Bemusterung	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		 pro 1,00 psch	
	Bemusterung						
	Bemusterung der in der Ausschreibung enthaltenen Leistungen. Die Bemusterung ist nach Aufforderung durch den AG durchzuführen, sämtliche Musterstücke verbleiben für die Ausführungszeit im Baubüro und sind danach durch den AN wieder abzuholen.						
	Zu bemustern sind:						
	- 1 Profilzylinder						
	- 1 Halbzylinder						
	- 1 Schlüssel						
01.01.0002	Schließpläne	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		 pro 1,00 psch	
	Schließpläne						
	Erarbeitung und Erstellung von Schließplänen für die nachfolgend beschriebenen Schließanlagen. Die Erstellung der Schließpläne hat in enger Abstimmung mit dem Nutzer zu erfolgen. Besondere Sicherheitsanforderungen an die Schlösser sind bei der Erstellung zu beachten.						
	Der Schließplan ist auf Basis der Türliste / der Vorgaben des AG sowie eines vorhergehenden örtlichen Aufmaßes des AN zu erstellen, das bei der Kalkulation zu berücksichtigen ist und mit dem Einheitspreis abgegolten ist.						
	Es sind bis zu 20 verschiedene Schließgruppen geplant, dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Für Innen- und Außentüren sind getrennte Generalhauptschlüsselanlagen vorzusehen.						
	Der Schließplan hat folgende Angaben zu enthalten:						
	- Bezeichnung der Türen, Räume und Schließzylinder						
	- Oberflächenbeschaffenheit, Farbton der Schließzylinder						
	- Zylinderverlängerungen bei erhöhten Türblattdicken						
	- Schlüsselanzahl je Schließzylinder						
	- Schlüsselanzahl der übergeordneten Schlüssel						
	- Zuordnung einzelner Schließgruppen						
	Die Erarbeitung der Schließpläne hat in enger Abstimmung mit Bauherren und Nutzer zu erfolgen, einschl. der Einarbeitung aller erforderlichen Änderungen und Nutzerwünsche bis zur schriftlichen Freigabe durch den AG.						
	Zu jedem Planungsschritt sind die Schließpläne digital in tabellarischer Form und graphischer Darstellung mit Übersichtsplänen auf Grundlage der Grundriss-						

pläne des Architekten zu erstellen und an den Auftraggeber zu übergeben.
Es ist mit einer bis zu 3-maliger Überarbeitung des Schliessplans zu rechnen,
alle Mehraufwendungen hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Die finale Fassung der Schließpläne ist digital und in Papierform an den AG zu übergeben.
Die Schließpläne sind EDV-geführt zu dokumentieren und durch den AN zu archivieren.

01.01.0003	Mehrpri Integration Interimsschließung in Schließplan				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Mehrpri Integration Interimsschließung in Schließplan

Mehrpri zur Vorposition, für die Integration der Interimsnutzung einiger Türen in den Schließplan.

Die Interimsnutzung betrifft die Bauteile NGC, NGD und NGE, davon folgende Türen:
NGC: alle Innentüren der Räume C008, C009, C010, C011, C012, C013, C006, C102, C113, C202, C213, C303, C313
NGD: alle Innentüren der Räume D001, D002, D003, D008, D009, D012
NGE: alle Außen- und Innentüren

Anzahl der Profilzylinder für die Interimsnutzung: ca. 45 St

Zur Fertigstellung des BA 1 sind diese Türen mit der Interimsschließung auszustatten, zur Fertigstellung des BA 2 erfolgt anschließend der Ausbau der Interimszylinder und der Einbau der finalen Schließzylinder. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt in gesonderten Positionen. Bei der Kalkulation dieser Position ist lediglich die technische Bearbeitung, in Form der Integration der Interimsschließung in den übergeordneten Schließplan, zu berücksichtigen.

01.01.0004	Verwaltungssoftware mechanische Schließanlage				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Verwaltungssoftware mechanische Schließanlage

PC-gesteuertes Schließanlagen-Verwaltungsprogramm, auf Datenträger, mit folgenden Funktionen:
- Überspielen der beim Hersteller gespeicherten Schließanlagendaten per CD/DVD/USB-Stick.
- Ausdruck von Schließplänen,
- Verwaltung der ausgegebenen Schlüssel je Person und Ausgabedatum, etc., sowie Ausdruck sortiert nach Namen, Personal- und Schlüsselnummer.
- Druck von Schlüsselausgabequittungen, Rückgabebelegen, und Schlüsselerückforderungen.

- Verwalten, Aufnahme und Druck neuer Bestellungen von Schließzylindern und Schlüsseln einschl. Bestandsführung.
 - Verwalten von mehreren Schließanlagen.
 - Bestandsermittlung von Schlüsseln und Schließzylindern.
- Inkl. notwendiger Lizenzen für 2 Arbeitsplätze.

01.01.0005	Einweisung/Schulung Schließanlagenverwaltungssoftware	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Einweisung/Schulung Schließanlagenverwaltungssoftware						
Einweisung und Schulung der Nutzer in die Handhabung und Bedienung von vorbeschriebener Software zur Verwaltung der zur Ausführung kommenden Schließanlage, Programmierung an der Kundenanlage auf bauseits gestellten PC. Einzukalkulieren ist eine Teilnehmerzahl von ca. 2 Personen, eine Dauer von ca. 1 Stunden, sowie die Aufwendungen für An- und Abfahrt. Aufwendungen für ggf. notwendige Hilfestellungen bei bauseitiger Installation der Software sind mit dem Einheitspreis abgegolten.						
01.01.0006	Generalhauptschlüssel Innentüren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
Generalhauptschlüssel Innentüren						
Generalhauptschlüssel Innentüren bei gleichzeitiger Bestellung mit der Schließanlage.						
01.01.0007	Generalhauptschlüssel Innentüren nachliefern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	
Generalhauptschlüssel Innentüren nachliefern						
Generalhauptschlüssel Innentüren nachträglich liefern.						
01.01.0008	Generalhauptschlüssel Außentüren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Generalhauptschlüssel Außentüren

Generalhauptschlüssel Außentüren bei gleichzeitiger
Bestellung mit der Schließanlage.

01.01.0009	Generalhauptschlüssel Außentüren nachliefern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Generalhauptschlüssel Außentüren nachliefern

Generalhauptschlüssel Außentüren nachträglich liefern.

01.01.0010	Hauptschlüssel HVE / Haustechnik / Putzkräfte / Sportamt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St	 pro 1,00 St	

Hauptschlüssel HVE / Haustechnik / Putzkräfte /
Sportamt

Hauptschlüssel HVE / Haustechnik / Putzkräfte /
Sportamt bei gleichzeitiger Bestellung mit der
Schließanlage.

01.01.0011	Hauptschlüssel HVE / Haustechnik / Putzkräfte / Sportamt nachliefern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Hauptschlüssel HVE / Haustechnik / Putzkräfte /
Sportamt nachliefern

Hauptschlüssel HVE / Haustechnik / Putzkräfte /
Sportamt nachträglich liefern.

01.01.0012	Gruppenschlüssel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	St	 pro 1,00 St	

Gruppenschlüssel

Gruppenschlüssel bei gleichzeitiger Bestellung mit der
Schließanlage.

01.01.0013 Gruppenschlüssel nachliefern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	15,00	St	 pro 1,00 St	
Gruppenschlüssel nachliefern					
Gruppenschlüssel nachträglich liefern.					
01.01.0014 Gefahrenschlüssel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
Gefahrenschlüssel					
Gefahrenschlüssel für das Öffnen der Türen, die mit Zylindern mit Not- und Gefahrenfunktion ausgestattet sind, bei gleichzeitiger Bestellung mit der Schließanlage.					
01.01.0015 Gefahrenschlüssel nachliefern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
Gefahrenschlüssel nachliefern					
Gefahrenschlüssel wie vor beschrieben nachträglich liefern.					
01.01.0016 Schlüsselschrank 550/140/380 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Schlüsselschrank 550/140/380 mm					
Schlüsselschrank, liefern und montieren.					
Außenmaße B / T / H: ca. 550 / 140 / 380 mm					
Farbe: Schwarz / Weiß / Grau					
Ausführung:					
- wandhängend, verdeckt befestigt, einschl.					
Befestigungsmaterial					
- Material Stahl pulverbeschichtet, Farbe gem. Herstellerkatalog					
- Elektronischschloss mit Zahlenkombination, einschl. Batterien					
- Reset-Taste					
- 2 x Schlüssel zur mechanischen Notöffnung					
- 2 x 6 x horizontale Hakenleisten innen, 2 zusätzliche an Innenseite der Tür					
- alle Hakenleisten höhenverstellbar					
- einschl. 200 Schlüsselanhänger mit beschriftbarem Sichtfeld					

01.01.0017	Schlüsselschrank 350/270/80 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Schlüsselschrank 350/270/80 mm					
	Außenmaße B / T / H: ca. 350 / 270 / 80 mm					
	- 2 x 3 x horizontale Hakenleisten innen					
	- einschl. 50 Schlüsselanhänger mit beschriftbarem Sichtfeld					
	Einbauort: C0 13 Platzwart					

01.01.0018	Erstbeschriftung und Einsortieren Schlüssel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Erstbeschriftung und Einsortieren Schlüssel					
	Gelieferte Schlüssel mit Schlüsselanhänger versehen, erstbeschriften und in Schlüsselschränke der Vorpositionen einsortieren.					

02	BAUABSCHNITT 1	EUR				
02.01	TECHNISCHE BEARBEITUNG	EUR				
02.01.0019	Terminplanung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Terminplanung					
	Zwei Wochen nach Auftragserteilung ist vom AN ein Terminplan (2 -fache Papier-Ausfertigung und digital) zu liefern, aus dem u. a. hervorgeht:					
	- Vorleistungen anderer als Voraussetzung für den Beginn					
	- Randbedingungen der Ausführung					
	- Reihenfolge und Ablaufgeschwindigkeiten in wesentlichen Vorgängen					
	- Schnittstellen zu anderen Gewerken					
	Die Einhaltung der Vertragsfristen muss nachgewiesen und überwacht werden.					
	Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Terminplan unverzüglich zu überarbeiten, diese Leistung ist mit dem Einheitspreis abgegolten.					
	Die Erarbeitung des Terminplans hat in enger Abstimmung mit Bauherren und Nutzer zu erfolgen.					
	Der Terminplan ist über die gesamte Ausführungszeit des AN fortzuschreiben.					

02.01.0020	Zeitliche Trennung der Ausführung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Zeitliche Trennung der Ausführung					
	Aufgrund der zeitlich versetzten Ausführung der Bauteile NGB, NGC und NGD ist der Einbau der Schließzylinder in mehreren zeitlichen Abschnitten zu erbringen. Hierdurch entstehender Mehraufwand ist in den EP einzukalkulieren.					
02.01.0021	Bautagesberichte des AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Bautagesberichte des AN					
	Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber in geeigneter Form über den Personal-, Nachunternehmer- und Geräteeinsatz, Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen, den Arbeitsfortschritt und über besondere Vorkommnisse aktuell zu berichten. Hierzu zählen auch Begehungen mit der Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt. Dem Auftraggeber sind alle Unfälle, Erste Hilfe - Fälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleibt davon unberührt. Die Bautagesberichte sind täglich zu führen, wöchentlich 1-fach in Papierform sowie digital unaufgefordert bei der Objektüberwachung abzugeben.					
02.02	DOKUMENTATION	EUR				
02.02.0022	Dokumentation vor Abnahme	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Dokumentation vor Abnahme					
	Vom AN ist eine Dokumentation für sein(e) Gewerk(e) zu erstellen. Diese muss der Vorgabe des AG entsprechen, siehe hierzu LV-Anlage: "Anlage 48 Vorgabe Projektdokumentation NGN". Sämtliche hierzu notwendigen Leistungen sind einzukalkulieren.					
02.03	NGB MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE INNENTÜREN	EUR				

02.03.0023 Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	45,00	St	 pro 1,00 St	
Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm Profil-Doppelzylinder, im Europrofil, beidseitig schließbare Kupplung, Messing, matt vernickelt. Beidseitig je 6 Stiftzuhaltungen. Kernstifte aus verschleißfester Sonderbronze. Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Zylindergehäuse. Fest-drehbare Verbindung beider Zylinderkerne durch stabile Klaue. Ballige Zylinderkerne mit verstärkter Schlüsselführung. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, Verschluss sicherheitsklasse 6 gem. DIN EN 1303, Angriffswiderstandsklasse D gem. DIN EN 1303, Schließbart aus bruchfestem, korrosionsbeständigem Neusilberprofil. Schließbartstellung 30°. Stulpschraube M5. Einschl. je 2 Neusilberschlüssel. Liefern und montieren. Einbau in bauseitige vorgerichtete Einsteckschlösser, einschl. erforderlicher Nacharbeit an Schloss, Beschlag oder Türblatt. Einbauhinweise des Herstellers sind zu beachten. Grundlänge: 30/30 mm Türarten und Einzelmengen: Holztüren: 44 Stück RR-Türen: 1 Stück					

02.03.0024 Halbzylinder L 35/10 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	34,00	St	 pro 1,00 St	
Halbzylinder L 35/10 mm Halbzylinder, im Europrofil, aus Messing mattvernickelt, einschl. Stulpschraube, mit 2 M4 Bohrungen. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, einschl. 2 Neusilberschlüssel. Grundlänge: 35/10 mm Einbauort: ELT-Schränke					

02.03.0025 Blindzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	19,00	St	 pro 1,00 St	
Blindzylinder L 30/30 mm Blindzylinder, ohne Schließfunktion, beidseitig blind. Material: matt vernickelt, liefern und montieren Grundlänge: 30/30 mm Türarten und Einzelmengen: Holztüren: 6 Stück					

02.03.0026	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	St	 pro 1,00 St	
		Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung, je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.				
02.03.0027	Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St	 pro 1,00 St	
		Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung, je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.				
02.03.0028	Spezial-Halbzylinder L 10/30 mm Aufzugssteuerung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	
		Spezial-Halbzylinder L 10/30 mm Aufzugssteuerung Halbzylinder, im Europrofil, als Spezialzylinder für Aufzugssteuerung, aus Messing matt vernickelt, einschl. Stulpschraube, mit 2 M4 Bohrungen. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, einschl. 2 Neusilberschlüssel. Grundlänge: 10/30 mm				
02.03.0029	Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	St	 pro 1,00 St	
		Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion Mehrpreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, Ausführung bei Fluchttüren mit Anti-Panik-Schlössern. Die Schließnase des Zylinders muss auch ohne Schlüssel drehbar sein, um eine verschlossene Tür von innen nur durch die Betätigung der Klinke zu öffnen.				

02.03.0030	MehrpPreis Profil-Doppelzylinder mit Not- und Gefahrenfunktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

MehrpPreis Profil-Doppelzylinder mit Not- und Gefahrenfunktion

MehrpPreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, für die Ausführung mit Gefahrenkupplung (bei innen steckendem Schlüssel ist der Zylinder von der anderen Seite nur mit einem Gefahrenschlüssel zu betätigen).

02.04	NGB MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE AUSSENTÜREN	EUR
--------------	---	------------------

02.04.0031	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm

Profil-Doppelzylinder, im Europrofil, beidseitig schließbare Kupplung, Messing, matt vernickelt. Beidseitig je 6 Stiftzuhaltungen. Kernstifte aus verschleißfester Sonderbronze. Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Zylindergehäuse. Fest-drehbare Verbindung beider Zylinderkerne durch stabile Klaue. Ballige Zylinderkerne mit verstärkter Schlüsselführung. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, Verschlussicherheitsklasse 6 gem. DIN EN 1303, Angriffswiderstandsklasse D, mit Bohr- und Ziehschutz, gem. DIN EN 1303, Schließbart aus bruchfestem, korrosionsbeständigem Neusilberprofil. Schließbartstellung 30°. Stulpschraube M5. Einschl. je 2 Neusilberschlüssel. Liefern und montieren. Einbau in bauseitige vorgerichtete Einsteckschlösser, einschl. erforderlicher Nacharbeit an Schloss, Beschlag oder Türblatt. Einbauhinweise des Herstellers sind zu beachten.

Grundlänge: 30/30 mm

02.04.0032	Blindzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Blindzylinder L 30/30 mm

Blindzylinder, ohne Schließfunktion, beidseitig blind. Material: matt vernickelt, liefern und montieren

Grundlänge: 30/30 mm

02.04.0033	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
		Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung, je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.				
02.04.0034	Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
		Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung, je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.				
02.04.0035	MehrpPreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
		MehrpPreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion MehrpPreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, Ausführung bei Fluchttüren mit Anti-Panik-Schlössern. Die Schließnase des Zylinders muss auch ohne Schlüssel drehbar sein, um eine verschlossene Tür von innen nur durch die Betätigung der Klinke zu öffnen.				
02.05	NGC MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE INNENTÜREN				EUR	
02.05.0036	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	115,00	St	 pro 1,00 St	
		Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm Profil-Doppelzylinder, Europrofil, beidseitig schließbare Kupplung, Grundlänge L 30/30 mm Messing, matt vernickelt. Beidseitig je 6 Stiftzuhaltungen. Kernstifte aus verschleißfester Sonderbronze. Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Zylindergehäuse. Fest-drehbare Verbindung beider Zylinderkerne durch stabile Klaue. Ballige Zylinderkerne mit verstärkter Schlüsselführung. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, Verschluss sicherheitsklasse 6 gem. DIN EN 1303, Angriffswiderstandsklasse D, mit Bohr- und Ziehschutz, gem. DIN EN 1303, Schließbart aus bruchfestem, korrosionsbeständigem				

Neusilberprofil.
 Schließbartstellung 30°.
 Stulpschraube M5.
 Einschl. je 2 Neusilberschlüssel.
 Liefern und montieren. Einbau in bauseitige
 vorgerichtete Einsteckschlösser, einschl.
 erforderlicher Nacharbeit an Schloss, Beschlag oder
 Türblatt. Einbauhinweise des Herstellers sind zu
 beachten.

Ausführungsorte, Türarten und Einzelmengen:
 Holztüren: 86 Stück (+20 Stück 2. Einbau nach
 Interimsnutzung)
 RR-Türen: 9 Stück

02.05.0037	Halbzylinder L 35/10 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	39,00	St	 pro 1,00 St	
	Halbzylinder L 35/10 mm					
	Halbzylinder, im Europrofil, aus Messing mattvernickelt, einschl. Stulpschraube, mit 2 M4 Bohrungen. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, einschl. 2 Neusilberschlüssel.					
	Grundlänge: 35/10 mm					
	Einbauort: ELT-Schränke					
02.05.0038	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	65,00	St	 pro 1,00 St	
	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm					
	Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung, je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.					
02.05.0039	Spezial-Halbzylinder L 10/30 mm Aufzugssteuerung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
	Spezial-Halbzylinder L 10/30 mm Aufzugssteuerung					
	Halbzylinder, im Europrofil, als Spezialzylinder für Aufzugssteuerung, aus Messing matt vernickelt, einschl. Stulpschraube, mit 2 M4 Bohrungen. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, einschl. 2 Neusilberschlüssel.					
	Grundlänge: 10/30 mm					

02.05.0040	MehrpPreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

MehrpPreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion

MehrpPreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, Ausführung bei Fluchttüren mit Anti-Panik-Schlössern. Die Schließnase des Zylinders muss auch ohne Schlüssel drehbar sein, um eine verschlossene Tür von innen nur durch die Betätigung der Klinke zu öffnen.

02.05.0041	MehrpPreis Profil-Doppelzylinder mit Not- und Gefahrenfunktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

MehrpPreis Profil-Doppelzylinder mit Not- und Gefahrenfunktion

MehrpPreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, für die Ausführung mit Gefahrenkupplung (bei innen steckendem Schlüssel ist der Zylinder von der anderen Seite nur mit einem Gefahrenschlüssel zu betätigen).

02.05.0042	Ausbau und Entsorgung Interimszylinder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	

Ausbau und Entsorgung Interimszylinder

Ausbau, Abtransport und Entsorgung von Schließzylindern der Interimsnutzung.

Ort: alle Innentüren der Räume C008, C009, C010, C011, C012, C013, C006, C102, C113, C202, C213, C303, C313

02.06	NGC MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE AUSSSENTÜREN	EUR
--------------	--	------------------

02.06.0043	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm

Profil-Doppelzylinder, im Europrofil, beidseitig schließbare Kupplung, Messing, matt vernickelt. Beidseitig je 6 Stiftzuhaltungen. Kernstifte aus verschleißfester Sonderbronze. Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Zylindergehäuse. Fest-drehbare Verbindung beider Zylinderkerne durch stabile Klaue. Ballige Zylinderkerne mit verstärkter Schlüsselführung.

Schlüsselführung horizontal oder vertikal,
Wendeschlüsselsystem,
Verschluss sicherheitsklasse 6 gem. DIN EN 1303,
Angriffswiderstandsklasse D, mit Bohr- und Ziehschutz,
gem. DIN EN 1303,
Schließbart aus bruchfestem, korrosionsbeständigem
Neusilberprofil.
Schließbartstellung 30°.
Stulpschraube M5.
Einschl. je 2 Neusilberschlüssel.
Liefern und montieren. Einbau in bauseitige
vorgefertigte Einsteckschlösser, einschl.
erforderlicher Nacharbeit an Schloss, Beschlag oder
Türblatt. Einbauhinweise des Herstellers sind zu
beachten.

Grundlänge: 30/30 mm

02.06.0044 Blindzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Blindzylinder L 30/30 mm

Blindzylinder, ohne Schließfunktion, beidseitig blind.
Material: matt vernickelt, liefern und montieren

Grundlänge: 30/30 mm

02.06.0045 Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm

Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung,
je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.

02.06.0046 Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm

Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung,
je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.

02.06.0047 Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion

Mehrpreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, Ausführung bei Fluchttüren mit Anti-Panik-Schlössern. Die Schließnase des Zylinders muss auch ohne Schlüssel drehbar sein, um eine verschlossene Tür von innen nur durch die Betätigung der Klinke zu öffnen.

02.07	NGD MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE INNENTÜREN				EUR	
02.07.0048	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	57,00	St	 pro 1,00 St	
	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm Profil-Doppelzylinder, Europrofil, beidseitig schließbare Kupplung, Grundlänge L 30/30 mm Messing, matt vernickelt. Beidseitig je 6 Stiftzuhaltungen. Kernstifte aus verschleißfester Sonderbronze. Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Zylindergehäuse. Fest-drehbare Verbindung beider Zylinderkerne durch stabile Klaue. Ballige Zylinderkerne mit verstärkter Schlüsselführung. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, Verschluss sicherheitsklasse 6 gem. DIN EN 1303, Angriffswiderstandsklasse D, mit Bohr- und Ziehschutz, gem. DIN EN 1303, Schließbart aus bruchfestem, korrosionsbeständigem Neusilberprofil. Schließbartstellung 30°. Stulpschraube M5. Einschl. je 2 Neusilberschlüssel. Liefern und montieren. Einbau in bauseitige vorgeordnete Einsteckschlösser, einschl. erforderlicher Nacharbeit an Schloss, Beschlag oder Türblatt. Einbauhinweise des Herstellers sind zu beachten. Türarten und Einzelmengen: Holztüren: 42 Stück (+13 Stück 2. Einbau nach Interimsnutzung) RR-Türen: 2 Stück					

02.07.0049	Halbzylinder L 35/10 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	
	Halbzylinder L 35/10 mm Halbzylinder, im Europrofil, aus Messing mattvernickelt, einschl. Stulpschraube, mit 2 M4 Bohrungen. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, einschl. 2 Neusilberschlüssel. Grundlänge: 35/10 mm Einbauort: ELT-Schränke					

02.07.0050	Blindzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
		Blindzylinder L 30/30 mm Blindzylinder, ohne Schließfunktion, beidseitig blind. Material: matt vernickelt, liefern und montieren Grundlänge: 30/30 mm Türarten und Einzelmengen: Holztüren: 5 Stück RR-Türen: 1 Stück				
02.07.0051	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	35,00	St	 pro 1,00 St	
		Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung, je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.				
02.07.0052	Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	
		Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung, je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.				
02.07.0053	Spezial-Halbzylinder L 10/30 mm Aufzugssteuerung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
		Spezial-Halbzylinder L 10/30 mm Aufzugssteuerung Halbzylinder, im Europrofil, als Spezialzylinder für Aufzugssteuerung, aus Messing matt vernickelt, einschl. Stulpschraube, mit 2 M4 Bohrungen. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, einschl. 2 Neusilberschlüssel. Grundlänge: 10/30 mm				

02.07.0054	MehrpPreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	21,00	St	 pro 1,00 St	
	MehrpPreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion MehrpPreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, Ausführung bei Fluchttüren mit Anti-Panik-Schlössern. Die Schließnase des Zylinders muss auch ohne Schlüssel drehbar sein, um eine verschlossene Tür von innen nur durch die Betätigung der Klinke zu öffnen.					
02.07.0055	MehrpPreis Profil-Doppelzylinder mit Not- und Gefahrenfunktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
	MehrpPreis Profil-Doppelzylinder mit Not- und Gefahrenfunktion MehrpPreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, für die Ausführung mit Gefahrenkupplung (bei innen steckendem Schlüssel ist der Zylinder von der anderen Seite nur mit einem Gefahrenschlüssel zu betätigen).					
02.07.0056	Ausbau und Entsorgung Interimszylinder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,00	St	 pro 1,00 St	
	Ausbau und Entsorgung Interimszylinder Ausbau, Abtransport und Entsorgung von Schließzylindern der Interimsnutzung. Ort: alle Innentüren der Räume D001, D002, D003, D008, D009, D012					
02.08	NGD MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE AUSSENTÜREN	EUR				
02.08.0057	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	19,00	St	 pro 1,00 St	
	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm Profil-Doppelzylinder, im Europrofil, beidseitig schließbare Kupplung, Messing, matt vernickelt. Beidseitig je 6 Stiftzuhaltungen. Kernstifte aus verschleißfester Sonderbronze. Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Zylindergehäuse. Fest-drehbare Verbindung beider Zylinderkerne durch stabile Klaue. Ballige Zylinderkerne mit verstärkter Schlüsselführung. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem,					

Verschluss sicherheitsklasse 6 gem. DIN EN 1303,
Angriffswiderstandsklasse D, mit Bohr- und Ziehschutz,
gem. DIN EN 1303,
Schließbart aus bruchfestem, korrosionsbeständigem
Neusilberprofil.
Schließbartstellung 30°.
Stulpschraube M5.
Einschl. je 2 Neusilberschlüssel.
Liefern und montieren. Einbau in bauseitige
vorgefertigte Einsteckschlösser, einschl.
erforderlicher Nacharbeit an Schloss, Beschlag oder
Türblatt. Einbauhinweise des Herstellers sind zu
beachten.

Grundlänge: 30/30 mm

02.08.0058	Blindzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Blindzylinder L 30/30 mm					
	Blindzylinder, ohne Schließfunktion, beidseitig blind. Material: matt vernickelt, liefern und montieren					
	Grundlänge: 30/30 mm					
02.08.0059	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm					
	Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung, je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.					
02.08.0060	Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm					
	Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung, je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.					
02.08.0061	Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
	Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion					
	Mehrpreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern,					

Ausführung bei Fluchttüren mit Anti-Panik-Schlössern.
Die Schließnase des Zylinders muss auch ohne Schlüssel drehbar sein, um eine verschlossene Tür von innen nur durch die Betätigung der Klinke zu öffnen.

03	BAUABSCHNITT 2				EUR	
03.01	TECHNISCHE BEARBEITUNG				EUR	
03.01.0062	Terminplanung	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit psch	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 psch	Gesamtpreis [EUR]
	Terminplanung					
	Zwei Wochen nach Auftragserteilung ist vom AN ein Terminplan (2 -fache Papier-Ausfertigung und digital) zu liefern, aus dem u. a. hervorgeht:					
	- Vorleistungen anderer als Voraussetzung für den Beginn					
	- Randbedingungen der Ausführung					
	- Reihenfolge und Ablaufgeschwindigkeiten in wesentlichen Vorgängen					
	- Schnittstellen zu anderen Gewerken					
	Die Einhaltung der Vertragsfristen muss nachgewiesen und überwacht werden.					
	Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Terminplan unverzüglich zu überarbeiten, diese Leistung ist mit dem Einheitspreis abgegolten.					
	Die Erarbeitung des Terminplans hat in enger Abstimmung mit Bauherren und Nutzer zu erfolgen.					
	Der Terminplan ist über die gesamte Ausführungszeit des AN fortzuschreiben.					
03.01.0063	Zeitliche Trennung der Ausführung	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Zeitliche Trennung der Ausführung					
	Die zeitlich versetzte Ausführung des BA 2 zum BA 1 sowie der Bauteile NGA und NGE ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.					
	Hierdurch entstehender Mehraufwand ist in den EP einzukalkulieren.					
	Die Ausführung des BA2 wird ca. 2 Jahre nach der Ausführung des BA1 erfolgen.					
03.01.0064	Bautagesberichte des AN	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit psch	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 psch	Gesamtpreis [EUR]
	Bautagesberichte des AN					

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber in geeigneter Form über den Personal-, Nachunternehmer- und Geräteeinsatz, Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen, den Arbeitsfortschritt und über besondere Vorkommnisse aktuell zu berichten. Hierzu zählen auch Begehungen mit der Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt. Dem Auftraggeber sind alle Unfälle, Erste Hilfe - Fälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleibt davon unberührt. Die Bautagesberichte sind täglich zu führen, wöchentlich 1-fach in Papierform sowie digital unaufgefordert bei der Objektüberwachung abzugeben.

03.02	DOKUMENTATION	EUR				
03.02.0065	Dokumentation vor Abnahme	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Dokumentation vor Abnahme					
	Vom AN ist eine Dokumentation für sein(e) Gewerk(e) zu erstellen. Diese muss der Vorgabe des AG entsprechen, siehe hierzu LV-Anlage: "Anlage 48 Vorgabe Projektdokumentation NGN". Sämtliche hierzu notwendigen Leistungen sind einzukalkulieren.					

03.03	NGA MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE INNENTÜREN	EUR				
03.03.0066	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	204,00	St	 pro 1,00 St	
	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm					
	Profil-Doppelzylinder, im Europrofil, beidseitig schließbare Kupplung, Messing, matt vernickelt. Beidseitig je 6 Stiftzuhaltungen. Kernstifte aus verschleißfester Sonderbronze. Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Zylindergehäuse. Fest-drehbare Verbindung beider Zylinderkerne durch stabile Klaue. Ballige Zylinderkerne mit verstärkter Schlüsselführung. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, Verschlussicherheitsklasse 6 gem. DIN EN 1303, Angriffswiderstandsklasse D, mit Bohr- und Ziehschutz, gem. DIN EN 1303, Schließbart aus bruchfestem, korrosionsbeständigem Neusilberprofil. Schließbartstellung 30°. Stulpschraube M5. Einschl. je 2 Neusilberschlüssel. Liefern und montieren. Einbau in bauseitige vorgerichtete Einsteckschlösser, einschl. erforderlicher Nacharbeit an Schloss, Beschlag oder Türblatt. Einbauhinweise des Herstellers sind zu beachten. Grundlänge: 30/30 mm					

03.03.0067 Blindzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	20,00	St	 pro 1,00 St	

Blindzylinder L 30/30 mm

Blindzylinder, ohne Schließfunktion, beidseitig blind.
Material: matt vernickelt, liefern und montieren

Grundlänge: 30/30 mm

03.03.0068 Halbzylinder L 35/10 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	53,00	St	 pro 1,00 St	

Halbzylinder L 35/10 mm

Halbzylinder, im Europrofil, aus Messing
mattvernickelt, einschl. Stulpschraube, mit 2 M4
Bohrungen. Schlüsselführung horizontal oder vertikal,
Wendeschlüsselsystem, einschl. 2 Neusilberschlüssel.

Grundlänge: 35/10 mm

Einbauort: ELT-Schränke

03.03.0069 Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	100,00	St	 pro 1,00 St	

Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm

Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung,
je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.

03.03.0070 Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm

Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung,
je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.

03.03.0071	Spezial-Halbzylinder L 10/30 mm Aufzugssteuerung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
		Spezial-Halbzylinder L 10/30 mm Aufzugssteuerung Halbzylinder, im Europrofil, als Spezialzylinder für Aufzugssteuerung, aus Messing matt vernickelt, einschl. Stulpschraube, mit 2 M4 Bohrungen. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, einschl. 2 Neusilberschlüssel. Grundlänge: 10/30 mm				
03.03.0072	Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	
		Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion Mehrpreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, Ausführung bei Fluchttüren mit Anti-Panik-Schlössern. Die Schließnase des Zylinders muss auch ohne Schlüssel drehbar sein, um eine verschlossene Tür von innen nur durch die Betätigung der Klinke zu öffnen.				
03.03.0073	Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Not- und Gefahrenfunktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
		Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Not- und Gefahrenfunktion Mehrpreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, für die Ausführung mit Gefahrenkupplung (bei innen steckendem Schlüssel ist der Zylinder von der anderen Seite nur mit einem Gefahrenschlüssel zu betätigen).				
03.04	NGA MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE AUSSENTÜREN				EUR	
03.04.0074	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
		Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm Profil-Doppelzylinder, im Europrofil, beidseitig schließbare Kupplung, Messing, matt vernickelt. Beidseitig je 6 Stiftzuhaltungen. Kernstifte aus verschleißfester Sonderbronze. Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Zylindergehäuse. Fest-drehbare Verbindung beider Zylinderkerne durch stabile Klaue. Ballige Zylinderkerne mit verstärkter Schlüsselführung.				

Schlüsselführung horizontal oder vertikal,
Wendeschlüsselsystem,
Verschluss sicherheitsklasse 6 gem. DIN EN 1303,
Angriffswiderstandsklasse D, mit Bohr- und Ziehschutz,
gem. DIN EN 1303,
Schließbart aus bruchfestem, korrosionsbeständigem
Neusilberprofil.
Schließbartstellung 30°.
Stulpschraube M5.
Einschl. je 2 Neusilberschlüssel.
Liefern und montieren. Einbau in bauseitige
vorgefertigte Einsteckschlösser, einschl.
erforderlicher Nacharbeit an Schloss, Beschlag oder
Türblatt. Einbauhinweise des Herstellers sind zu
beachten.

Grundlänge: 30/30 mm

03.04.0075 Blindzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

Blindzylinder L 30/30 mm

Blindzylinder, ohne Schließfunktion, beidseitig blind.
Material: matt vernickelt, liefern und montieren

Grundlänge: 30/30 mm

03.04.0076 Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm

Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung,
je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.

03.04.0077 Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm

Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung,
je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.

03.04.0078 Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion

Mehrpreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, Ausführung bei Fluchttüren mit Anti-Panik-Schlössern. Die Schließnase des Zylinders muss auch ohne Schlüssel drehbar sein, um eine verschlossene Tür von innen nur durch die Betätigung der Klinke zu öffnen.

03.05 NGE MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE INNENTÜREN		EUR				
03.05.0079	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	31,00	St	 pro 1,00 St	
	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm Profil-Doppelzylinder, im Europrofil, beidseitig schließbare Kupplung, Messing, matt vernickelt. Beidseitig je 6 Stiftzuhaltungen. Kernstifte aus verschleißfester Sonderbronze. Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Zylindergehäuse. Fest-drehbare Verbindung beider Zylinderkerne durch stabile Klaue. Ballige Zylinderkerne mit verstärkter Schlüsselführung. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, Verschluss sicherheitsklasse 6 gem. DIN EN 1303, Angriffswiderstandsklasse D, mit Bohr- und Ziehschutz, gem. DIN EN 1303, Schließbart aus bruchfestem, korrosionsbeständigem Neusilberprofil. Schließbartstellung 30°. Stulpschraube M5. Einschl. je 2 Neusilberschlüssel. Liefern und montieren. Einbau in bauseitige vorgeordnete Einsteckschlösser, einschl. erforderlicher Nacharbeit an Schloss, Beschlag oder Türblatt. Einbauhinweise des Herstellers sind zu beachten. Grundlänge: 30/30 mm Die Position gilt auch für die Profilzylinder der Interimsnutzung.					
03.05.0080	Blindzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	
	Blindzylinder L 30/30 mm Blindzylinder, ohne Schließfunktion, beidseitig blind. Material: matt vernickelt, liefern und montieren Grundlänge: 30/30 mm					

03.05.0081	Halbzylinder L 35/10 mm	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Halbzylinder L 35/10 mm					
	Halbzylinder, im Europrofil, aus Messing mattvernickelt, einschl. Stulpschraube, mit 2 M4 Bohrungen. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, einschl. 2 Neusilberschlüssel.					
	Grundlänge: 35/10 mm					
	Einbauort: ELT-Schränke					
03.05.0082	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%] 19%	Menge 15,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm					
	Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung, je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.					
03.05.0083	Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm					
	Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung, je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.					
03.05.0084	Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion	USt. [%] 19%	Menge 5,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion					
	Mehrpreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, Ausführung bei Fluchttüren mit Anti-Panik-Schlössern. Die Schließnase des Zylinders muss auch ohne Schlüssel drehbar sein, um eine verschlossene Tür von innen nur durch die Betätigung der Klinke zu öffnen.					
03.05.0085	Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Not- und Gefahrenfunktion	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Not- und					

Gefahrenfunktion

Mehrpreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, für die Ausführung mit Gefahrenkupplung (bei innen steckendem Schlüssel ist der Zylinder von der anderen Seite nur mit einem Gefahrenschlüssel zu betätigen).

03.05.0086	Ausbau und Entsorgung Interimszylinder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Ausbau und Entsorgung Interimszylinder

Ausbau, Abtransport und Entsorgung von Schließzylindern der Interimsnutzung.

Ort: alle Innentüren

03.06	NGE MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE AUSSSENTÜREN	EUR
--------------	--	------------------

03.06.0087	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm

Profil-Doppelzylinder, im Europrofil, beidseitig schließbare Kupplung, Messing, matt vernickelt. Beidseitig je 6 Stiftzuhaltungen. Kernstifte aus verschleißfester Sonderbronze. Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Zylindergehäuse. Fest-drehbare Verbindung beider Zylinderkerne durch stabile Klaue. Ballige Zylinderkerne mit verstärkter Schlüsselführung. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, Verschluss sicherheitsklasse 6 gem. DIN EN 1303, Angriffswiderstandsklasse D, mit Bohr- und Ziehschutz, gem. DIN EN 1303, Schließbart aus bruchfestem, korrosionsbeständigem Neusilberprofil. Schließbartstellung 30°. Stulpschraube M5. Einschl. je 2 Neusilberschlüssel. Liefern und montieren. Einbau in bauseitige vorgefertigte Einsteckschlösser, einschl. erforderlicher Nacharbeit an Schloss, Beschlag oder Türblatt. Einbauhinweise des Herstellers sind zu beachten.

Grundlänge: 30/30 mm

Die Position gilt auch für die Profilzylinder der Interimsnutzung.

03.06.0088	Blindzylinder L 30/30 mm	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Blindzylinder L 30/30 mm					
	Blindzylinder, ohne Schließfunktion, beidseitig blind. Material: matt vernickelt, liefern und montieren					
	Grundlänge: 30/30 mm					
03.06.0089	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%] 19%	Menge 3,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm					
	Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung, je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.					
03.06.0090	Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Verlängerung Blindzylinder je 5 mm bis 40 mm					
	Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung, je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.					
03.06.0091	Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion					
	Mehrpreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, Ausführung bei Fluchttüren mit Anti-Panik-Schlössern. Die Schließnase des Zylinders muss auch ohne Schlüssel drehbar sein, um eine verschlossene Tür von innen nur durch die Betätigung der Klinke zu öffnen.					
03.06.0092	Ausbau und Entsorgung Interimszylinder	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Ausbau und Entsorgung Interimszylinder					
	Ausbau, Abtransport und Entsorgung von Schließzylindern der Interimsnutzung.					
	Ort: alle Außentüren					

03.07	NGG MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE INNENTÜREN				EUR	
03.07.0093	Halbzylinder L 35/10 mm	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Halbzylinder L 35/10 mm Halbzylinder, im Europrofil, aus Messing mattvernickelt, einschl. Stulpschraube, mit 2 M4 Bohrungen. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, einschl. 2 Neusilberschlüssel. Grundlänge: 35/10 mm Einbauort: ELT-Schränke					
03.08	NGG MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE AUSSENTÜREN				EUR	
03.08.0094	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm Profil-Doppelzylinder, im Europrofil, beidseitig schließbare Kupplung, Messing, matt vernickelt. Beidseitig je 6 Stiftzuhaltungen. Kernstifte aus verschleißfester Sonderbronze. Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Zylindergehäuse. Fest-drehbare Verbindung beider Zylinderkerne durch stabile Klaue. Ballige Zylinderkerne mit verstärkter Schlüsselführung. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, Verschluss sicherheitsklasse 6 gem. DIN EN 1303, Angriffswiderstandsklasse D, mit Bohr- und Ziehschutz, gem. DIN EN 1303. Schließbart aus bruchfestem, korrosionsbeständigem Neusilberprofil. Schließbartstellung 30°. Stulpschraube M5. Einschl. je 2 Neusilberschlüssel. Liefern und montieren. Einbau in bauseitige vorgeordnete Einsteckschlösser, einschl. erforderlicher Nacharbeit an Schloss, Beschlag oder Türblatt. Einbauhinweise des Herstellers sind zu beachten. Grundlänge: 30/30 mm					
03.08.0095	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm					

Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung,
je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.

03.09	NGH MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE INNENTÜREN	EUR				
03.09.0096	Halbzylinder L 35/10 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Halbzylinder L 35/10 mm					
	Halbzylinder, im Europrofil, aus Messing mattvernickelt, einschl. Stulpschraube, mit 2 M4 Bohrungen. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, einschl. 2 Neusilberschlüssel.					
	Grundlänge: 35/10 mm					
	Einbauort: ELT-Schränke					
03.10	NGH MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE AUSSENTÜREN	EUR				
03.10.0097	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm					
	Profil-Doppelzylinder, im Europrofil, beidseitig schließbare Kupplung, Messing, matt vernickelt. Beidseitig je 6 Stifzuhaltungen. Kernstifte aus verschleißfester Sonderbronze. Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Zylindergehäuse. Fest-drehbare Verbindung beider Zylinderkerne durch stabile Klaue. Ballige Zylinderkerne mit verstärkter Schlüsselführung. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, Verschluss sicherheitsklasse 6 gem. DIN EN 1303, Angriffswiderstandsklasse D, mit Bohr- und Ziehschutz, gem. DIN EN 1303, Schließbart aus bruchfestem, korrosionsbeständigem Neusilberprofil. Schließbartstellung 30°. Stulpschraube M5. Einschl. je 2 Neusilberschlüssel. Liefern und montieren. Einbau in bauseitige vorgefertigte Einsteckschlösser, einschl. erforderlicher Nacharbeit an Schloss, Beschlag oder Türblatt. Einbauhinweise des Herstellers sind zu beachten.					
	Grundlänge: 30/30 mm					
03.10.0098	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm

Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung,
je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.

04	CONTAINER INTERIMSNUTZUNG					EUR	
04.01	NGF MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE INNENTÜREN					EUR	
04.01.0099	Ausbau und Entsorgung baus. Schließzylinder	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	32,00	St		 pro 1,00 St	
	Ausbau und Entsorgung baus. Schließzylinder Ausbau, Abtransport und Entsorgung der bestehenden Schließzylinder im Interimscontainer, für den Einbau der nachfolgend beschriebenen Profilzylinder.						
04.01.0100	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	32,00	St		 pro 1,00 St	
	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm Profil-Doppelzylinder, im Europrofil, beidseitig schließbare Kupplung, Messing, matt vernickelt. Beidseitig je 6 Stiftzuhaltungen. Kernstifte aus verschleißfester Sonderbronze. Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Zylindergehäuse. Fest-drehbare Verbindung beider Zylinderkerne durch stabile Klaue. Ballige Zylinderkerne mit verstärkter Schlüsselführung. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, Verschlusssicherheitsklasse 6 gem. DIN EN 1303, Angriffswiderstandsklasse D, mit Bohr- und Ziehschutz, gem. DIN EN 1303. Schließbart aus bruchfestem, korrosionsbeständigem Neusilberprofil. Schließbartstellung 30°. Stulpschraube M5. Einschl. je 2 Neusilberschlüssel. Liefern und montieren. Einbau in bauseitige vorgeordnete Einsteckschlösser, einschl. erforderlicher Nacharbeit an Schloss, Beschlag oder Türblatt. Einbauhinweise des Herstellers sind zu beachten. Grundlänge: 30/30 mm						
04.01.0101	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	St		 pro 1,00 St	
	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm						

Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung,
je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.

04.01.0102	Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	11,00	St	 pro 1,00 St	
		Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion				
Mehrpreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, Ausführung bei Fluchttüren mit Anti-Panik-Schlössern. Die Schließnase des Zylinders muss auch ohne Schlüssel drehbar sein, um eine verschlossene Tür von innen nur durch die Betätigung der Klinke zu öffnen.						
04.01.0103	Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Not- und Gefahrenfunktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
		Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Not- und Gefahrenfunktion				
Mehrpreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, für die Ausführung mit Gefahrenkupplung (bei innen steckendem Schlüssel ist der Zylinder von der anderen Seite nur mit einem Gefahrenschlüssel zu betätigen).						
04.02	NGF MECHANISCHE SCHLIESSANLAGE AUSSENTÜREN				EUR	
04.02.0104	Ausbau und Entsorgung baus. Schließzylinder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
		Ausbau und Entsorgung baus. Schließzylinder				
Ausbau, Abtransport und Entsorgung der bestehenden Schließzylinder im Interimscontainer, für den Einbau der nachfolgend beschriebenen Profilzylinder.						
04.02.0105	Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
		Profil-Doppelzylinder L 30/30 mm				
Profil-Doppelzylinder, im Europrofil, beidseitig schließbare Kupplung, Messing, matt vernickelt. Beidseitig je 6 Stiftzuhaltungen. Kernstifte aus verschleißfester Sonderbronze.						

Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Zylindergehäuse. Fest-drehbare Verbindung beider Zylinderkerne durch stabile Klaue. Ballige Zylinderkerne mit verstärkter Schlüsselführung. Schlüsselführung horizontal oder vertikal, Wendeschlüsselsystem, Verschluss sicherheitsklasse 6 gem. DIN EN 1303, Angriffswiderstandsklasse D, mit Bohr- und Ziehschutz, gem. DIN EN 1303, Schließbart aus bruchfestem, korrosionsbeständigem Neusilberprofil. Schließbartstellung 30°. Stulpschraube M5. Einschl. je 2 Neusilberschlüssel. Liefern und montieren. Einbau in bauseitige vorgefertigte Einsteckschlösser, einschl. erforderlicher Nacharbeit an Schloss, Beschlag oder Türblatt. Einbauhinweise des Herstellers sind zu beachten.

Grundlänge: 30/30 mm

04.02.0106	Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Verlängerung Profilzylinder je 5 mm bis 40 mm

Zylinderverlängerung je angefangene 5mm Verlängerung, je Zylinderseite bis zu 40mm Gesamtverlängerung.

04.02.0107	Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Mehrpreis Profil-Doppelzylinder mit Freilauffunktion

Mehrpreis zu vorbeschriebenen Profil-Doppelzylindern, Ausführung bei Fluchttüren mit Anti-Panik-Schlössern. Die Schließnase des Zylinders muss auch ohne Schlüssel drehbar sein, um eine verschlossene Tür von innen nur durch die Betätigung der Klinke zu öffnen.

05	WARTUNG	EUR				
05.01	WARTUNG BAUABSCHNITT 1	EUR				
05.01.0108	Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA1, 1. Jahr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA1, 1. Jahr

Wartung der ausgeschriebenen Schließanlage des 1. Bauabschnitts im 1. Jahr des Gewährleistungszeitraums,

Ausführung einmalig.

Die Wartung umfasst folgende Leistungen:

- Sichtprüfung auf Beschädigungen oder Abnutzungen
 - Prüfung der Schließmechanismen
 - Einfetten der Mechanik
 - Prüfung und Nachziehen der Schrauben
 - Reinigung der Schlüssellöcher
- sowie ggf. weitere produktspezifische Leistungen.

Der AN hat die Ergebnisse der Wartung in einem Inspektionsbericht / Prüfbuch festzuhalten und an den AG zu übergeben.

05.01.0109	Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA1, 2. Jahr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA1,
2. Jahr

im 2. Jahr

05.01.0110	Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA1, 3. Jahr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA1,
3. Jahr

im 3. Jahr

05.01.0111	Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA1, 4. Jahr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA1,
4. Jahr

im 4. Jahr

05.02	WARTUNG BAUABSCHNITT 2	EUR				
05.02.0112	Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA2, 1. Jahr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA2,
1. Jahr

Wartung der ausgeschriebenen Schließanlage des 2.
Bauabschnitts im 1. Jahr des Gewährleistungszeitraums,
Ausführung einmalig.

Die Wartung umfasst folgende Leistungen:
- Sichtprüfung auf Beschädigungen oder Abnutzungen
- Prüfung der Schließmechanismen
- Einfetten der Mechanik
- Prüfung und Nachziehen der Schrauben
- Reinigung der Schlüssellöcher
sowie ggf. weitere produktspezifische Leistungen.

Der AN hat die Ergebnisse der Wartung in einem
Inspektionsbericht / Prüfbuch festzuhalten und an den
AG zu übergeben.

05.02.0113	Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA2, 2. Jahr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA2,
2. Jahr

im 2. Jahr

05.02.0114	Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA2, 3. Jahr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA2,
3. Jahr

im 3. Jahr

05.02.0115	Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA2, 4. Jahr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Wartung während der Gewährleistung, Schließanlage BA2,
4. Jahr

im 4. Jahr

Auflistung der Titel-/Gruppenpreise

	029-1_Schließanlage_mechanisch	
	Vertragliche Regelungen 1	
	Vertragliche Regelungen 2	
	Vertragliche Regelungen 3	
	Vertragliche Regelungen 4	
	Vertragliche Regelungen 5	
	Vertragliche Regelungen 6	
	Vertragliche Regelungen 7	
	Vertragliche Regelungen 8	
01	ÜBERGREIFENDE LEISTUNGEN	
02	BAUABSCHNITT 1	
03	BAUABSCHNITT 2	
04	CONTAINER INTERIMSNUTZUNG	
05	WARTUNG	
Netto-Summe exkl. Nachlass		
Nachlass %		
Netto-Summe inkl. Nachlass		
Umsatzsteuer		
Bruttosumme		

Liste der Dateianlagen in Produkte/Leistungen:

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Skonto

Skonto ist zugelassen: Nein
Zahlungsziel (falls Skonto zugelassen): Tage

Verfahren: 2026005379 - NGN, Schließanlage mechanisch - Neues Gymnasium Nürnberg

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO).

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.

Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Eignungskriterien VOB/A Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

5.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.
Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

5.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

5.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 3 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

5.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Sonstiges (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

5.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht/ ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 - gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs.1 WRegG beim Bundeskartellamt durchführen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

5.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

5.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss.

☐

Mehrere Antworten wählbar

5.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

Verfahren: 2026005379 - NGN, Schließanlage mechanisch - Neues Gymnasium Nürnberg

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmerersatz VOB

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmerersatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen:
(Mindestens 70% der Leistungen, auf die der Bieter eingerichtet ist, müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden.)
Bitte geben Sie unten eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmerersatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Nachunternehmerliste VOB nicht eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen:
(Mindestens 50% der Gesamtleistung müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden, es sei denn, es handelt sich um eine gewerkeübergreifende Ausschreibung.)
Geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmerersatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	NGN_029-1_261013_Schliessanlage_mech.d83	260,17 KB	d83
Dateianlage	Anlage-8-NGN_230908_ARC_X_B_5_GR_DA_RO_001_- _FR.pdf	289,06 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-9-NGN_240117_ARC_X_B_5_SN_01_RO_001_- _FR.pdf	431,22 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-10-NGN_2401178_ARC_X_B_5_SN_03_RO_001_- _FR.pdf	654,07 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-11-NGN_240117_ARC_X_B_5_AN_AN_RO_001_b_FR.pdf	349,59 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-12-NGN_240117_ARC_X_B_5_AN_AO_RO_001_a_FR.pdf	347,07 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-13-NGN_240117_ARC_X_B_5_AN_AW_RO_001_a_FR.pdf	522,92 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-14-NGN_240904_ARC_X_C_5_GR_U1_RO_001_e_FR.pdf	623,46 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-15-NGN_240904_ARC_X_C_5_GR_E0_RO_001_c_FR.pdf	483,48 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-16-NGN_240904_ARC_X_C_5_GR_E1_RO_001_c_FR.pdf	705,90 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-17-NGN_240904_ARC_X_C_5_GR_E2_RO_001_c_FR.pdf	544,05 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-18-NGN_240904_ARC_X_C_5_GR_E3_RO_001_d_FR.pdf	544,08 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-19-NGN_240117_ARC_X_C_5_GR_DA_RO_001_- _FR.pdf	267,22 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-20-NGN_240117_ARC_X_C_5_SN_01_RO_001_- _FR.pdf	928,72 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-21-NGN_240117_ARC_X_C_5_SN_02_RO_001_- _FR.pdf	316,16 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-22-NGN_240126_ARC_X_C_5_AN_AN_RO_001_- _FR.pdf	530,07 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-23-NGN_240126_ARC_X_C_5_AN_AO_RO_001_- _FR.pdf	728,05 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-24-NGN_240126_ARC_X_C_5_AN_AS_RO_001_- _FR.pdf	501,30 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-25-NGN_240126_ARC_X_C_5_AN_AW_RO_001_- _FR.pdf	378,37 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-26-NGN_230721_ARC_X_D_5_GR_U1_RO_001_d_FR.pdf	835,37 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-27-NGN_230721_ARC_X_D_5_GR_E0_RO_001_b_FR.pdf	923,39 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-28-NGN_240117_ARC_X_D_5_GR_E1_RO_001_b_FR.pdf	630,81 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-29-NGN_240117_ARC_X_D_5_GR_DA_RO_001_a_FR.pdf	381,89 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-30-NGN_240117_ARC_X_D_5_SN_04_RO_001_- _FR.pdf	573,29 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-31-NGN_240424_ARC_X_D_5_AN_AN_RO_001_- _FR.pdf	242,08 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-32-NGN_240424_ARC_X_D_5_AN_AS_RO_001_- _FR.pdf	235,13 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-33-NGN_240424_ARC_X_D_5_AN_AO_RO_001_- _FR.pdf	229,31 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-34-NGA_220628_AGB_04_GR_U1_XX_001_00_F.pdf	231,03 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-35-NGA_220628_AGB_04_GR_EG_XX_001_00_F.pdf	552,57 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-36-NGA_220628_AGB_04_GR_E1_XX_001_00_F.pdf	214,28 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-37-NGA_220628_AGB_04_GR_E2_XX_001_00_F.pdf	174,46 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-38-NGA_220628_AGB_04_GR_E3_XX_001_00_F.pdf	54,70 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-39-NGA_220628_AGB_04_GR_DA_XX_001_00_F.pdf	49,48 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-40-NGA_220628_AGB_04_SN_XX_XX_001_00_F.pdf	125,61 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-41-NGE_220628_AGB_04_UE_XX_XX_001_00_F.pdf	159,07 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-42-NGN_250718_ARC_X_G_5_GR_XX_RO_001_- _VA.pdf	155,39 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-43-NGN_260318_ARC_X_H_5_GR_E0_RO_001_- _VA.pdf	121,83 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-44-NGF_221006_AGB_05_GR_EG_WE_001_00_F.pdf	177,16 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-45-NGF_221006_AGB_05_GR_E1_WE_001_00_F.pdf	109,66 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-46-NGF_221006_AGB_05_GR_E2_WE_001_00_F.pdf	109,42 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-47-merkblatt_baulaerm_Umweltamt_Nürnberg.pdf	651,00 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-48-Vorgabe Projektdokumentation NGN.pdf	251,84 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-49-230427_Aufnahme Wartungsverträge ins LV.pdf	109,26 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-50-NGA_Schliessanlage - Vorbelegung.pdf	64,81 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-51-NGB_Schliessanlage - Vorbelegung.pdf	67,20 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-52-NGC_Schliessanlage - Vorbelegung.pdf	72,13 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-53-NGD_Schliessanlage - Vorbelegung.pdf	68,01 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-54-NGE_Schliessanlage - Vorbelegung.pdf	57,36 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-55-NGG_Schliessanlage - Vorbelegung.pdf	50,69 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-56-NGH_Schliessanlage - Vorbelegung.pdf	52,25 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-57-NGF_Interimsschließung - Vorbelegung.pdf	43,58 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 1- Anlagenverzeichnis LV Schließanlage.pdf	12,46 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-2-NGN_230427_ARC_X_X_5_LA_XX_XX_001_- _FR.pdf	446,85 KB	pdf

Dateianlage	Anlage-3-NGN_230915_ARC_X_X_5_BE_XX_XX_005_d_FR.pdf	1,07 MB	pdf
Dateianlage	Anlage-4-NGN_240904_ARC_X_B_5_GR_U1_RO_001_c_FR.pdf	369,64 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-5-NGN_240904_ARC_X_B_5_GR_E0_RO_001_c_FR.pdf	673,48 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-6-NGN_240904_ARC_X_B_5_GR_E1_RO_001_c_FR.pdf	478,36 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-7-NGN_240904_ARC_X_B_5_GR_E2_RO_001_c_FR.pdf	491,53 KB	pdf